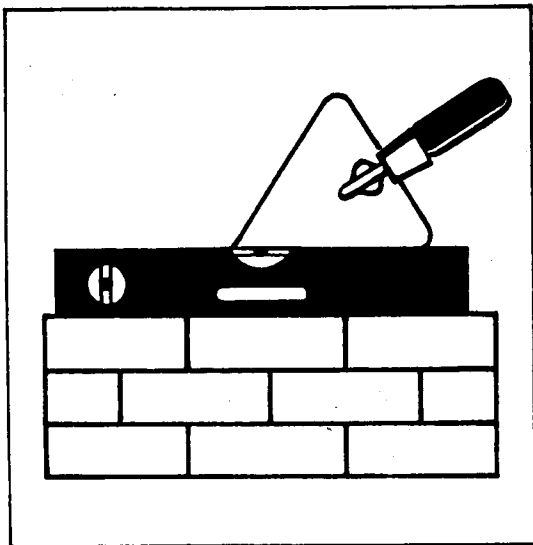


Statistisches Bundesamt

Bautätigkeit und Wohnungen

Gebäude- und Wohnungszählung vom 30. September 1995
in den neuen Ländern und Berlin - Ost



Fachserie **5**

Heft 1

Ausgewählte Strukturdaten

Statistisches Bundesamt
Bonn

**METZLER
POESCHEL**



Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung können direkt beim Statistischen Bundesamt erfragt werden:
Gruppe VIII A, Telefon: 0611 / 22 30 oder Fax: 0611 / 72 40 00

    **STATIS-BUND**

Im Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sind rund 1,5 Mill. ausgewählte statistische Zeitreihen gespeichert. Alle Zeitreihen können via Mailbox, auf Diskette oder Magnetband bezogen werden.

Fachliche Beratung: 06 11 / 75 - 27 16 und 22 56.

Mailbox: 06 11 / 75 - 29 20 · Technische Rückfragen: 06 11 / 75 - 32 84.

  **T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT**

Ausgewählte Tabellen und Grafiken bietet das Statistische Bundesamt über T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT an. Die Informationsseiten sind in T-ONLINE mit * 48484# abrufbar, ebenso wie die Bestellung von Veröffentlichungen und die Übermittlung von Anfragen.



in Vorbereitung ist eine Diskette mit Kreis-, Regierungsbezirk- und Länderergebnissen (für Berlin auch Bezirksergebnisse)

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Informationen: Statistisches Bundesamt
Allgemeiner Auskunftsdienst
65180 Wiesbaden
• Telefon: 06 11 / 75 - 24 05
• Telefax: 06 11 / 75 33 30
• T-Online (Btx): * 48484#
• Internet: <http://www.statistik-bund.de>

Zweigstelle Berlin
Postfach 276, 10124 Berlin
• Telefon: 030 / 23 24 68 66
• Telefax: 030 / 23 24 68 72

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im Februar 1997

Preis: DM 13,60

Bestellnummer: 2053101 - 95900

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1997

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Statist. Bundesamt - Bibliothek



16-03540

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
 Textteil	
Allgemeine Hinweise und methodische Erläuterungen	6
Erläuterungen von Begriffen und Merkmalen	8
Gebäude- und Wohnungsbestand in den neuen Ländern und Berlin-Ost	14
 Schaubilder	
1 Wohngebäude nach Baujahr	21
2 Wohnungen in Wohngebäuden nach Baujahr	21
3 Wohngebäude nach überwiegender Beheizungsart	22
4 Wohngebäude nach überwiegender Beheizungsart und Ländern	22
5 Wohngebäude nach Eigentümergruppen	23
6 Wohngebäude nach Eigentümergruppen und Ländern	23
7 Wohnungen in Wohngebäuden nach Nutzungsart und Ländern	24
8 Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen	24
9 Wohnungen in Wohngebäuden nach Wohnfläche	25
10 Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Räume	25
11 Wohnungen in Wohngebäuden nach Ausstattung	26
12 Wohnungen in Wohngebäuden nach Ausstattung und Ländern	26
 Tabellenteil	
1 Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten nach Ländern	28
2 Strukturdaten über Wohnungen nach Ländern	42
3 Ausgewählte Eckzahlen der GWZ '95, GWZ '81 und GWZ '87	44

Anhang

Gebäude- und Wohnungsbogen der Gebäude- und Wohnungszählung 1995	45
Veröffentlichungsprogramm der Gebäude- und Wohnungszählung 1995	59

Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Auf- und Abrundungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen sind die Wörter **u n d z w a r** gebraucht worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Abkürzungen

- GWZ = Gebäude- und Wohnungszählung
- x = Tabellenfach gesperrt, weil
Aussage nicht sinnvoll
- = nichts vorhanden

Vorbemerkung

Mit Stichtag 30. September 1995 wurde in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) durchgeführt, bei der alle Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte sowie die sich darin befindenden Wohneinheiten gezählt wurden.

Die Ermittlung des aktuellen Gebäude- und Wohnungsbestandes war notwendig geworden, da kein zuverlässiges Datenmaterial vorhanden war, das Auskunft über die Gesamtzahl, regionale Verteilung, Struktur, Eigentumsverhältnisse sowie über den Zustand von Gebäuden und Wohnungen gab. Die letzte derartige Erhebung fand 1981 im Rahmen der DDR-Volkszählung statt. Der Gebäudebestand wurde seither nicht fortgeschrieben, und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes war im Laufe der Zeit zunehmend unsicher geworden. Mit den Ergebnissen der GWZ '95 soll eine vergleichbare Datenbasis in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins geschaffen werden, wie sie im früheren Bundesgebiet seit 1987 mit der letzten Volkszählung vorliegt.

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung stehen allen Interessenten, z.B. in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Forschung, aber auch Privatpersonen zur Verfügung. Sie werden von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt im Rahmen eines Mindestveröffentlichungsprogramms in vergleichbarer Form veröffentlicht, wobei die Statistischen Landesämter vor allem Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung, insbesondere nach Gemeinden, ausweisen. Erste vorläufige Bestandszahlen sind bereits Anfang April 1996 in Form von Pressemitteilungen und Sonderveröffentlichungen bekanntgegeben worden.

Das vorliegende Heft bringt u.a. Informationen über die Gebäude mit Wohnraum nach dem Baujahr, der Zahl der Wohnungen und Geschosse, der überwiegenden Beheizungsart und verwendeten Energie, der Bauweise und dem Erhaltungszustand des Gebäudes sowie den Eigentumsverhältnissen. Darüber hinaus werden für die Wohneinheiten in den Gebäuden Angaben über die Nutzung, die Fläche, die Zahl der Räume und die Ausstattung ausgewiesen.

Die Zusammenstellung der vorliegenden endgültigen Ergebnisse basiert auf dem sogenannten Gemeindeblatt, das in der Gliederung nach Gemeinden und Kreisen von den Statistischen Landesämtern in vergleichbarer Form veröffentlicht wird.

Weitere Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 werden vom Statistischen Bundesamt in nachfolgenden Heften der Fachserie 5, von den Statistischen Landesämtern in entsprechenden Publikationen veröffentlicht werden.

Allgemeine Hinweise und methodische Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ '95) waren das Gesetz über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz - WoStatG) vom 18. März 1993 (BGBl. I S. 337) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) sowie die nach § 6 Abs. 3 WoStatG erlassenen Durchführungsverordnungen der Länder und die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften. Erhoben wurden die Angaben zu § 4 Abs. 1 WoStatG.

Erhebungsprogramm

Das Erhebungsprogramm gliederte sich in zwölf Fragen zum Gebäude und acht Fragen zu den Wohnungen, die Erhebungsmerkmale waren weitestgehend identisch mit denen der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 der alten Bundesländer. Abweichungen bestanden insbesondere bei den haushalts- bzw. personenbezogenen Angaben, wie z.B. Miethöhe und Einzugsjahr des Haushaltes, die bei der GWZ '95 nicht erfragt wurden. Die GWZ '95 wiederum wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Situation in den neuen Bundesländern um die Erhebungsmerkmale Eigentumsform des Gebäudes am 2. Oktober 1990, Rückübertragungsansprüche, Erhebungszustand des Gebäudes sowie Grund und Dauer des Leerstehens von Wohnungen erweitert. Damit wurde gewährleistet, daß mit den Ergebnissen der GWZ '95 in den neuen Bundesländern eine vergleichbare Datenbasis zur Verfügung steht wie in den alten Bundesländern. Darüber hinaus ist bei Grundmerkmalen auch ein Vergleich mit den Zählungsergebnissen der GWZ '81 der ehemaligen DDR möglich.

Kreis der Befragten

Befragt wurden die Gebäudeeigentümer, Verwalter, Erbbauberechtigten, Verfügungs- und Nutzungsberechtigten, deren Gebäude sich auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und im Ostteil Berlins befanden. für diesen Personenkreis bestand nach § 9 WoStatG Auskunftspflicht. Der Wohnort des Auskunftspflichtigen - alte oder neue Länder der Bundesrepublik Deutschland oder das Ausland - war dabei unerheblich. Die Auskunftspflicht bezog sich auf alle Angaben des Fragenprogramms. In Ausnahmefällen, nämlich dann, wenn der Gebäudeeigentümer oder eine der oben genannten Personen nicht festgestellt oder gefunden werden konnte, erlaubte es das Wohnungsstatistikgesetz, auch Mieter zu befragen.

Deren Auskünfte waren allerdings im Gegensatz zu denen der Eigentümer freiwillig.

Erhebungsstichtag

Stichtag der Gebäude- und Wohnungszählung war der 30. September 1995. Die an diesem Tage gegebenen Verhältnisse waren damit maßgebend für die in die Erhebung einzubeziehenden Gebäude und den darin enthaltenen Wohnraum. Dementsprechend wurden nur solche erfaßt, deren Baufertigstellung vor dem Stichtag lag oder für die eine beantragte Abbruchgenehmigung bis dahin noch nicht erteilt war. Analog wurde verfahren, wenn eine Umwidmung von Wohnraum vorgesehen war oder ggf. wieder aufgehoben werden sollte.

Erhebungs- und Darstellungseinheiten

Die in die Zählung einzubeziehenden Erhebungseinheiten wurden im Erhebungsbogen unterschieden in Wohngebäude, sonstige Gebäude mit Wohnraum, Wohnheime und bewohnte Unterkünfte. Die Zuordnung zu den "Wohngebäuden" oder "sonstigen Gebäuden mit Wohnraum" war von den Auskunftsgewährenden je nach dem für Wohnzwecke genutzten Anteil vorzunehmen. Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt wurden, waren als "Wohngebäude" einzutragen. Diente weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Wohnzwecken, d.h. wurden Gebäude vorwiegend für gewerbliche, soziale kulturelle oder Verwaltungszwecke usw. genutzt, waren sie den "sonstigen Gebäuden mit Wohnraum" zuzuordnen.

Zum Zählungszeitpunkt für Wohnzwecke genutzte Unterkünfte, z.B. Behelfsheime, Baracken, Wohnwagen, Container, Lauben, wurden nur dann erfaßt und waren von den Auskunftsgewährenden als "bewohnte Unterkünfte" im Fragebogen anzugeben, wenn sie als alleinige Wohnung genutzt wurden oder wenn in ihnen mindestens 1 Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war. Nicht in die Erhebung einbezogen wurden unbewohnte Gartenlauben, Schrebergartenhütten, Jagdhütten, Wohnwagen usw..

Die Unterscheidung zwischen "Wohnungen" und "sonstigen Wohneinheiten" wurde nicht von den Auskunftsgewährenden getroffen, sondern anhand der erhobenen Merkmale im Zuge der Aufbereitung vorgenommen. Als Wohnungen gelten nur Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind. Sonstige Wohneinheiten sind demgegenüber Wohneinheiten ohne Küche bzw. Kochnische in Gebäuden mit Wohnraum und sämtliche Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften, unabhängig von der Aus-

stattung mit Küche bzw. Kochnische. Wohneinheiten in Wohngebäuden nur mit einer oder zwei Freizeitwohneinheiten und zugleich einer Gesamtnutzfläche von weniger als 50 m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

Datenschutz

Wie bei allen amtlichen Statistiken war auch bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 der Datenschutz und die statistische Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der betreffenden Länder waren während der gesamten Vorbereitungen einbezogen. Das Konzept der Erhebung war so angelegt, daß schutzwürdige Angaben der Auskunftspflichtigen, die nur für die Durchführung der Erhebung, aber nicht für die Auswertung benötigt wurden, zu einem sehr frühen Zeitpunkt von den Statistikangaben

getrennt wurden. Die übermittelten Hilfsmerkmale nach § 5 Abs. 2 werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vier Jahre nach dem Zählungstichtag gelöscht.

Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen und die von den Erhebungsstellen eingesetzten Erhebungsbeauftragten wurden zur Verschwiegenheit und zur Geheimhaltung aller während ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse verpflichtet.

Für ausschließlich statistische Zwecke und nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben ohne Namen und Anschrift weitergegeben werden, so an Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie an Hochschulen oder sonstigen Forschungseinrichtungen. Ebenso ist Vorsorge getroffen, daß aus den veröffentlichten Ergebnissen keine Rückschlüsse auf Einzelfälle gezogen werden können.

Erläuterungen von Begriffen und Merkmalen

Bad/Dusche

Hierunter sind nur separate Räume mit funktionsfähigen Badeeinrichtungen zu verstehen, also keine zweckentfremdeten Badezimmer oder Duschräume. Badeeinrichtungen z.B. in Küchen zählen nicht als Ausstattung mit Bad/Dusche. Zur Badeeinrichtung gehört, daß mindestens eine Badewanne (notfalls auch Sitzbadewanne) oder eine Dusche mit einer Duschwanne vorhanden ist und der Raum selbst einen Abfluß für das Wasser hat. Zur Ausstattung einer Wohnung mit Bad/Dusche nur außerhalb des Wohnungsabschlusses zählen die Wohnungen mit einem gemeinsamen Bad oder einer Dusche im Gebäude, also mit Bademöglichkeiten, die den Haushalten mehrerer Wohnungen gemeinsam zur Verfügung stehen.

Baujahr

Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die nur teilweise unbenutzbar geworden waren und wieder hergestellt sind, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten am Gebäude selbst ist das ursprüngliche Baujahr maßgebend.

Bauweise

Traditionelle Bauweise: Mauerwerkbau (i.d.R. bis 1956)

Montagebauweise: Serienproduktion von Wohnbauten in industrieller Bauweise (ab 1957)

Bewohnte Unterkünfte

Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten zur vorübergehenden Wohnnutzung. Hierzu zählen z. B. Behelfsheime, Baracken, Wohnwagen, (z. B. auf Campingplätzen), Lauben (Gartenlauben, Schrebergartenhütten, Jagdhütten, Weinberghütten, Almhütten), festverankerte Wohnschiffe, Wohncontainer und Bauzüge.

Für sie wurden Gebäude- und Wohnungsangaben nur erhoben, wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung als alleinige Wohnung bewohnt waren, oder wenn in ihnen am Zählungstichtag mindestens 1 Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war.

Blockheizung

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem der Gebäude oder in deren unmittelbaren Nähe befindet (sog. Nahwärme). Die Blockheizung zählt zur Sammelheizung.

Eigentümer

Als Eigentümer gilt, wem das Eigentum an einer Wohnung oder an einem Gebäude rechtlich ganz oder teilweise (Grundbucheintragung) zusteht.

Eigentümerwohnungen

Das sind eigengenutzte Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie eigengenutzte Eigentumswohnungen.

Eigentumswohnungen

Eigentumswohnungen sind alle Wohnungen, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15.3.1951 (BGBl. I S. 175) begründet worden ist bzw. durch Vormerkung begründet werden soll. Sie kommen nur in Gebäuden vor, in denen ausschließlich Sondereigentum an Wohnungen (Wohnungseigentum) und - soweit vorhanden - an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Teileigentum) besteht.

Eigentumswohnungen können vermietet sein (dann gehören sie zu den Mietwohnungen) oder aber vom Eigentümer selbst bewohnt werden (dann sind es Eigentümerwohnungen). Eigentumswohnungen kommen fast ausschließlich in Mehrfamilienhäusern (Geschoßwohnungsbau) vor.

Einzelöfen (auch Nachtspeicheröfen)

Einzelöfen (z. B. Kohle-, Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert.

Erbbauberechtigter

Erbbauberechtigter ist derjenige, dem durch vertragliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer ein Erbbaurecht im Grundbuch eingetragen wurde.

Erhaltungszustand von Bauteilen der Gebäude

Vom Auskunftspflichtigen war der gegenwärtige Zustand der im Fragebogen angegebenen Gebäudeteile so genau wie möglich einzuschätzen. Für die Beurteilung standen vier Schadensstufen zur Verfügung und zwar

von "keine Schäden" über "geringe Schäden" und "mittelschwere Schäden" bis hin zu "schweren Schäden mit Gefährdung der Funktionsfähigkeit".

Es waren sechs Bauteile zu beurteilen, die für die Nutzung und den Gesamtzustand des Gebäudes von großer Wichtigkeit sind, und deren Zustand nach Augenschein wahrgenommen werden konnte. Dies waren:

- a) der Sockel des Gebäudes
- b) die Außenwände (ohne Berücksichtigung von Fenstern)
- c) die Treppenanlage (hierzu zählen die Treppen, die innerhalb des Hauses die einzelnen Stockwerke verbinden, einschließlich der Kellertreppen)
- d) die Dachkonstruktion
- e) die Dachdeckung/Dachentwässerung
- f) die Schornsteine

Es war für jeden der genannten Bauteile die nach Einschätzung zutreffende Schadensstufe anzukreuzen.

Dabei konnten die folgenden Anhaltspunkte für die Beurteilung von Schäden herangezogen werden:

Der Zustand des Bauteils ist einwandfrei, es sind keine Reparaturleistungen erforderlich, lediglich Wartung und Pflege

- **keine Schäden**

Die Stand- und Funktionssicherheit ist gewährleistet, es ist aber ein erster Reparaturbedarf erkennbar, Instandhaltungen sind erforderlich

- **geringe Schäden**

Die Stand- und Funktionssicherheit ist eingeschränkt, grundlegende Reparaturen sind erforderlich, es werden umfassende Baumaßnahmen (Instandsetzungen) notwendig

- **mittelschwere Schäden**

Die Stand- und Funktionssicherheit ist gefährdet, es ist Ersatz erforderlich

- schwere Schäden

Gab es in einem Gebäude bei mehreren Bauteilen der gleichen Art (z. B. bei zwei Schornsteinen) Unterschiede im Erhaltungszustand (z. B. der eine Schornstein mit geringen, der andere mit mittelschweren Schäden), so war insgesamt der größere Schaden anzugeben (hier also der mittelschwere). Nur so konnte der wirkliche Bedarf an Instandhaltungen, Instandsetzungen oder völligem Ersatz annähernd richtig erkannt werden.

Etagenheizung

Unter einer Etagenheizung versteht man eine zentrale Heizanlage für sämtliche Räume einer abgeschlossenen Wohnung, wobei sich die Heizquelle hierfür meist innerhalb dieser Wohnung befindet, z.B. eine Gastherme.

Ferienhäuser, Freizeit- und Ferienwohnungen

Eine Wohnung, in der Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien usw.), wird als Freizeitwohnung oder auch Ferienwohnung bezeichnet. Sie kann vom Eigentümer selbst genutzt oder an Dritte vermietet oder kostenlos überlassen werden. Die Vermietung kann sowohl über den Eigentümer als auch über einen Hotelbetrieb oder eine sonstige Organisation erfolgen. Freizeitwohnungen kann es in jedem Gebäude (z. B. Wochenend- und Ferienhaus, Mehrfamilienhaus) geben. Freizeit- und Ferienwohnungen, die zur Zeit der Zählung nicht bewohnt waren, wurden grundsätzlich nicht als "Leerstehende Wohnungen" erfaßt.

Ferienhäuser, Freizeit- und Ferienwohnungen stellen Wohnraum dar, der für Erholungs- und Freizeitzwecke

genutzt wird und nicht der Grundversorgung der Bevölkerung dient (siehe Begründung zu § 4, Abs. 1 WoStatG). Dabei muß es sich immer um Wohnraum handeln, in dem kein Bewohner mit Hauptwohnung gemeldet ist, d.h. alleinige Wohnungen bzw. als Hauptwohnung genutzte Wohnungen sind niemals Freizeit- und Ferienwohnungen.

Gartenlauben, Schrebergartenhütten, Weinberghütten, Wohnwagen, Wald- und Jagdhütten usw. gelten nicht als Ferienhäuser oder Freizeit- und Ferienwohnungen.

Nicht in die Erhebung einbezogen wurden:

- Ferienhäuser und Freizeit- und Ferienwohnungen, bei denen mit der Vermietung ein Hotelservice zwingend verbunden ist. Ein Hotelservice liegt vor, wenn z.B. bei der Vermietung Reinigung, Bettwäsche, Frühstück ggf. Halb- oder Vollpension mit eingeschlossen sind.

Fernheizung

Hier werden ganze Wohnbezirke von einem zentralen Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt (sog. Fernwärme). Die Übertragung der Wärme erfolgt hierbei durch isolierte Erdleitungen zu den einzelnen Häusern.

Fernwärme

Fernwärme (auch Industrie-Abwärme) ist eine Heizenergie, die von einem außerhalb des eigenen Grundstücks liegenden Betriebs-, Block- oder Fernheizwerk geliefert wird.

Fläche der Wohnung (Wohnfläche)

Hierunter ist die Summe der Grundflächen aller Räume (einschl. Flur, Korridor, Diele, Vorplatz, Badezimmer,

Duschraum, Toilette, Speisekammer usw.) einer Wohnung zu verstehen, gleichgültig, ob es sich um vom Eigentümer oder Mieter selbstgenutzte, untervermietete oder gewerblich genutzte handelt. Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z.B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebauter Keller- und Bodenräume.

Zur Ermittlung der Wohnfläche war anzurechnen:

- voll: die Grundflächen von Räumen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern
- zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern, unter Schrägen liegende Flächen
- zur Hälfte: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten.

Gebäude mit Wohnraum

Als Gebäude mit Wohnraum gelten für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Als einzelnes Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder (bei zusammenhängender Bebauung, z. B. Doppel-, Eck-, Gruppen-, Reihenhäuser, Seitenflügel, Hinterhaus) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelnes Gebäude, wenn sie einen eigenen Zugang besitzen, d.h. sie haben ein eigenes Erschließungssystem und ein eigenes Ver- und Entsorgungssystem.

Geschoß

Ein Geschoß ist ein Gebäudeteil, der die auf einer Ebene liegenden Räume umfaßt (Stockwerk, Etage).

Einbezogen sind alle Geschosse, die vollständig oder mindestens zur Hälfte über der Geländeoberfläche liegen; das ausgebauter Dachgeschoß nur, wenn mindestens zwei Drittel seiner Grundfläche eine lichte Höhe von 2,30 Meter aufweisen.

Kanalisation

Anschluß an eine Kanalisation für Fäkalien mit oder ohne Schmutzwasser: Hierunter ist der Anschluß des Gebäudes an das öffentliche, ein genossenschaftliches oder ein werkseigenes Netz zur Beseitigung der Fäkalien bzw. des Schmutzwassers (Abwasser) zu verstehen.

Klärgrube/Auffangbehälter mit Entleerung

Eine **Klärgrube** ist ein Mehrkammersystem zur Klärung des Abwassers mit Entsorgungsmöglichkeit.

Auffangbehälter sind Behälter ohne Klärsystem, die entsorgt werden müssen.

Leerstehende Wohnung

Eine Wohnung gilt als leerstehend, wenn sie am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch vom Eigentümer selbst genutzt wird und auch keine Ferien- oder Freizeitwohnung ist.

Mehrraumöfen

Ein Mehrraumofen (z. B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).

Montagebauweise

Bauweise, bei der die Bauwerke durch die Montage vorgefertigter Bauelemente auf der Baustelle errichtet werden (z. B. Großblockbauweise, Plattenbauweise und Zellenbauweise).

Räume der Wohnung

Zu den Räumen einer Wohnung zählen alle Wohn- und Schlafräume einschl. der untervermieteten sowie der außerhalb des Wohnungsabschlusses liegenden Räume (z. B. Mansarden). Gewerblich genutzte Wohnräume gehören ebenfalls dazu; Keller- und Bodenräume nur dann, wenn sie zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Räume, die weniger als 6 Quadratmeter aufweisen oder unabhängig von ihrer Größe als Küche, Bad, Toilette, Flur genutzt werden, sind nicht berücksichtigt.

Sammelheizung

Hierzu zählen Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung.

Sonstige Gebäude mit Wohnraum

Gebäude, die überwiegend (mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmt sind oder genutzt werden, aber zum Zeitpunkt

der Erhebung mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung enthalten. Beispiele hierfür sind Hausmeister- oder Verwalterwohnungen in Fabrik- oder Verwaltungsgebäuden, in Schulen, Hotels, Krankenhäusern, Geschäfts- bzw. Bürogebäuden.

Traditionelle Bauweise

Unter dem Begriff "traditionelle Bauweise" sind hier alle Bauweisen zusammengefaßt, die nicht zur **Montagebauweise** gehören (z.B. Mauerwerkbau).

Trockentoiletten

Trockentoiletten sind alle Toiletten, die nicht über Spülkasten oder Druckspüler an ein Wassernetz angeschlossen sind, deren Entleerung über Gruben oder sonstige geschlossene Behälter erfolgt.

Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte/r

Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen gilt als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte/r diejenige (natürliche oder juristische) Person, die am Zählungstichtag ein Nutzungs- bzw. Verfügungsrecht wahrnimmt.

Ungeklärte Eigentumsverhältnisse gelten erst dann als beseitigt, wenn für das Gebäude ein bestandskräftiger Bescheid über die Vermögenszuordnung vorliegt.

Versickerungsanlage

Auffangbehälter mit Versickerungsmöglichkeit bis zu einem gewissen Grade und Möglichkeit der Entsorgung.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden, ohne Wohnheime. Das können Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften oder Mehrfamilienhäuser sein, aber auch Gebäude, in denen sich neben Wohnungen z.B. auch Anwaltskanzleien, Arztpraxen oder Geschäfte befinden. Wird weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so ist das Gebäude entsprechend seiner durch den Verwendungszweck bedingten bautechnischen Gestaltung den **"Sonstigen Gebäuden mit Wohnraum"** zugeordnet worden.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude (mit einer Heimleitung), die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen. Der Betreuungsgesichtspunkt tritt dabei in den Hintergrund. Wohnheime können Wohnungen enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume). Die in Wohnheimen lebenden Personen führen einen eigenen Haushalt. Einen eigenen Haushalt führen die Personen, die einzeln oder gemeinsam wohnen und wirtschaften, d.h. insbesondere ihren Lebensunterhalt selbständig finanzieren. Erhalten Personen nur ein Taschengeld, führen sie keinen eigenen Haushalt.

Wohneinheit

Unter einer Wohneinheit sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie sollen einen eigenen Eingang unmittelbar vom Treppenhaus oder von einem Vorraum oder von außen aufweisen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in dieser Wohneinheit ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leersteht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist. Es ist auch möglich, daß sich eine Arbeitsstätte in der Wohneinheit befindet.

Wohnungen

Als Wohnungen gelten Wohneinheiten in Gebäuden nur dann, wenn sie mit Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Wohneinheiten in Unterkünften gelten dagegen grundsätzlich nicht als Wohnungen, sondern als sonstige Wohneinheiten.

Zentralheizung

Bei einer Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Gebäude- und Wohnungsbestand in den neuen Ländern und Berlin-Ost

Die Gebäude- und Wohnungszählung 1995 (GWZ '95) im Rahmen der Gebäude- und Wohnungsstatistik Deutschlands

Aus der am 30. September 1995 auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer und im Ostteil Berlins durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stehen nunmehr ein gutes Jahr nach dem Erhebungsstichtag die endgültigen Ergebnisse zur Verfügung. Sie sind eine wichtige Ergänzung zu den Angaben aus der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 für das frühere Bundesgebiet. Viele Fragen – zum Beispiel, wie viele Gebäude und Wohnungen in einzelnen Städten und Gemeinden vorhanden sind, in welchem baulichen Zustand sich die Gebäude befinden, ob große regionale Unterschiede in der Ausstattung mit Bad/Dusche oder WC bestehen oder wie groß die Wohnungen in den neuen Ländern hinsichtlich ihrer Fläche und Raumzahl sind – lassen sich nunmehr genauer beantworten. Zwar konnte bisher die amtliche Statistik schon eine Vielzahl von Informationen zum Gebäude- und Wohnungsbestand in den neuen Ländern liefern, diese waren aber zum Teil veraltet, weil die letzte Vollerhebung in der ehemaligen DDR am 31. Dezember 1981 stattgefunden hat, einem Zeitpunkt, der zum Stichtag der GWZ '95 schon vierzehn Jahre zurücklag. Die auf der Basis dieser Erhebung ermittelte Zahl der Wohnungen wurde fortgeschrieben und damit ständig aktualisiert. Vorgaben der politischen Führung der ehemaligen DDR ließen aber vermuten, daß die bisher ausgewiesenen Bestandszahlen insbesondere auch auf regionaler Ebene nicht immer der Wirklichkeit entsprachen, sondern im Rahmen der Planerfüllung „geschönt“ wurden. Hinzu kamen die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung bei der Umstellung der DDR-Statistik auf das bundesdeutsche System ergaben. Zu berücksichtigen ist außerdem, daß aus methodischen Gründen Wohnungsfortschreibungen im Laufe der Jahre sehr oft einen überhöhten Bestand aufweisen, der sich in der Regel aus einer unzureichenden Berücksichtigung von Wohnungsabgängen ergibt. In den neuen Bundesländern ist die Fortschreibung darüber hinaus durch Unterefassungen in der Zeit unmittelbar nach der deutschen Vereinigung belastet. Die tatsächliche

Bautätigkeit konnte in dieser Zeit nur unzureichend erfaßt werden, da sich die beteiligten Ämter zum Teil erst im Aufbau befanden.

Auch die im Jahr 1993 durchgeführte bundesweite Gebäude- und Wohnungsstichprobe konnte nicht als Basis der Fortschreibung dienen, da sie als eine 1%-Stichprobe mit anschließender Hochrechnung auf die Länder- und Bundesebene durchgeführt wurde. Stichproben dieser Art liefern auch keine Ergebnisse für Kreise oder Gemeinden. Dennoch stellen sie ein wichtiges Instrument im statistischen Gesamtsystem dar. Für Strukturuntersuchungen sind sie wegen ihrer Merkmalsvielfalt unverzichtbar. Einen Ersatz für Vollerhebungen stellen sie aber nicht dar, da ihre absoluten Ergebnisse letztendlich auf den aus Totalzählungen gewonnenen Auswahlgrundlagen und Hochrechnungsrahmen beruhen.

Mit der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 liegen nunmehr tief regionalisierte Ergebnisse vor. Sie bilden eine verlässliche Grundlage für die Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestands, eine aktuelle Auswahlgrundlage für künftige Stichproben sowie Planungsgrundlagen für Städte und Gemeinden, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen und Förderprogramme. Die bei dieser Zählung gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Verfahrensabläufe bei Erhebung und Aufbereitung der Statistik – einschließlich des Einsatzes moderner DV-Technik – können auch für andere Statistiken genutzt werden.

Größenordnungen und Strukturen des Gebäude- und Wohnungsbestandes in den neuen Ländern und Berlin-Ost

Insgesamt wurden zum Stichtag der Zählung 2 603 400 Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte im Osten Deutschlands gezählt. Reine Büro- oder Fabrikgebäude, die keine Wohnungen enthalten, sind nicht erfaßt worden. Bei den meisten gezählten Gebäuden handelte es sich um sogenannte Wohngebäude, das heißt hier beträgt der Anteil des Wohnraums an der Gesamtnutzfläche des Gebäudes 50% und mehr. Mit 2 519 900 Einheiten machte dieser Gebäudetypus etwa 97% des Gesamtbestandes aus. Der Rest verteilte sich auf sonstige Gebäude mit Wohnraum, Wohnheime, Wohngebäude mit nur 1 oder 2 Ferien- und Freizeitwohneinheiten oder bewohnte Unterkünfte. Sonstige Gebäude mit Wohnraum sind Gebäude, bei denen die Wohnnutzung weniger als 50% beträgt. Dies trifft u. a. für Bürohäuser zu, in denen sich zum Beispiel eine Hausmeisterwohnung befindet.

Für die Wohnungsversorgung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung ist die Zahl der ermittelten Wohneinheiten: Ihre Zahl betrug zum Zeitpunkt der Erhebung 7 155 000. Bei 7 061 000 handelte es sich um Wohnungen, das heißt um Wohneinheiten, die auch über eine Küche oder Kochnische verfügen. Der Rest von knapp 94 000 waren sogenannte sonstige Wohneinheiten, die keine

Schaubild 1

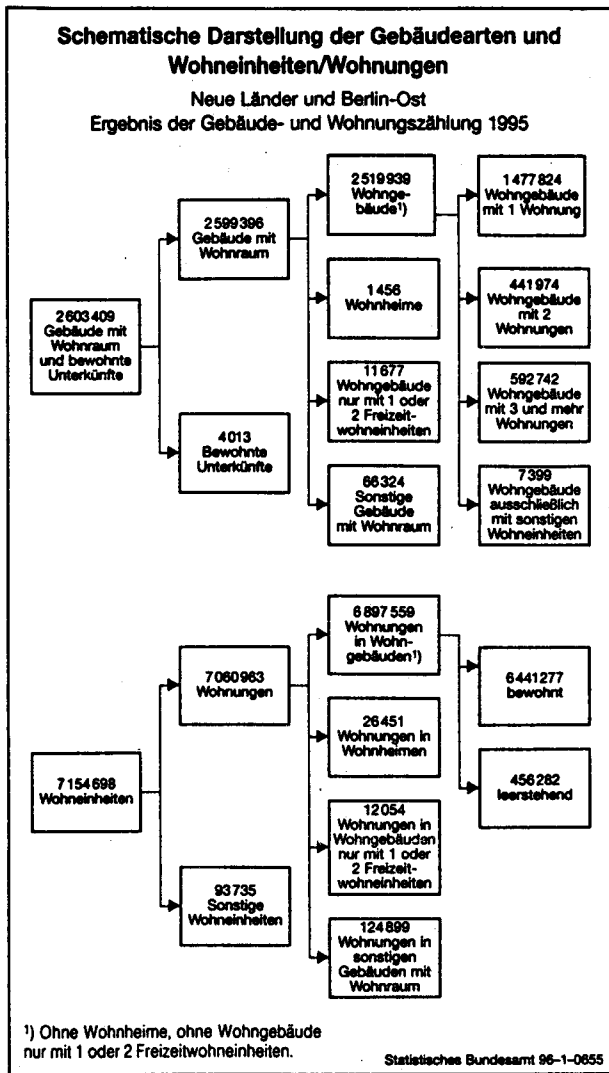


Tabelle 1: Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten 1995

Neue Länder und Berlin-Ost
 Ergebnis der Gebäude- und Wohnungszählung

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Darin	
		Wohneinheiten	Wohnungen
Gebäude mit Wohnraum	2 599 396	7 149 888	7 060 963
Wohngebäude ¹⁾	2 519 939	6 952 314	6 897 559
bewohnt	2 433 762	6 752 647	6 708 286
völlig leerstehend	86 177	199 667	189 273
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	11 677	12 351	12 054
Wohnheime für			
Senioren	272	7 294	4 645
Studierende	541	30 198	14 012
andere Personengruppen	643	16 256	7 794
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	66 324	131 475	124 899
Bewohnte Unterkünfte	4 013	4 810	x
Insgesamt	2 603 409	7 154 698	7 060 963

¹⁾ Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten.

im Ostteil Berlins. Für die Wohnungsversorgung der Bevölkerung aussagekräftiger sind die durchschnittliche Größe einer Wohnung sowie insbesondere die einem Bewohner durchschnittlich zur Verfügung stehende Wohnfläche. Die Wohnungsgröße in den neuen Ländern und Berlin-Ost lag im Schnitt bei 69,6 m² mit 4,0 Räumen (Wohnräume und Küche). Im Land Thüringen gab es mit 73,6 m² und 4,2 Räumen die größte „Durchschnitts-Wohnung“, im Ostteil Berlins mit 63,6 m² und 3,5 Räumen die kleinste. Je Einwohner stand eine Wohnfläche von 30,9 m² zur Verfügung. Belegungszahlen – also Angaben darüber, wie viele Personen in einer Wohnung leben – wurden in der GWZ '95 nicht erhoben. Eine Erfassung auch dieser Angaben hätte über die Befragung der Gebäudeeigentümer hinaus auch eine der Wohnungsinhaber – zum Beispiel der Mieter – erforderlich gemacht. Angaben zur Belegung von Wohnungen wie auch zu Mieten liefert auf gesamtdeutscher Ebene die Gebäude- und Wohnungsstichprobe von 1993.

eingebaute Kochmöglichkeit besitzen. Knapp 98 % aller Wohnungen (6 886 000) befanden sich in Wohngebäuden, die restlichen gut 2 % entfielen auf die übrigen Gebäudetypen, davon 0,4 Prozentpunkte auf Wohnheime. Mit 2 132 000 Wohnungen in Wohngebäuden hatte Sachsen den höchsten, mit knapp 643 000 der Ostteil Berlins den niedrigsten Wohnungsbestand. Bezogen auf 1 000 Einwohner gab es allerdings in Berlin-Ost mit 494 die meisten, in Mecklenburg-Vorpommern mit nur 412 die wenigsten Wohnungen. Aussagen zur Wohnungsversorgung der Bevölkerung lassen sich hieraus aber nur bedingt ableiten. In diesen Bezugswerten spiegelt sich lediglich wider, daß Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich von mehr Personen bewohnt werden als

Bei einer Untersuchung der Gebäudegrößen – ausgedrückt in der Zahl der Wohnungen je Gebäude – kommt der unterschiedliche Anteil der sogenannten Ein- und Zweifamilienhäuser verglichen mit den Mehrfamilienhäusern zum Ausdruck. Etwa 1 919 800 Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen standen nur rund 592 700 mit 3 und mehr Wohnungen gegenüber. Im Durchschnitt lag der Anteil der kleineren Wohngebäude damit bei über 76 %,

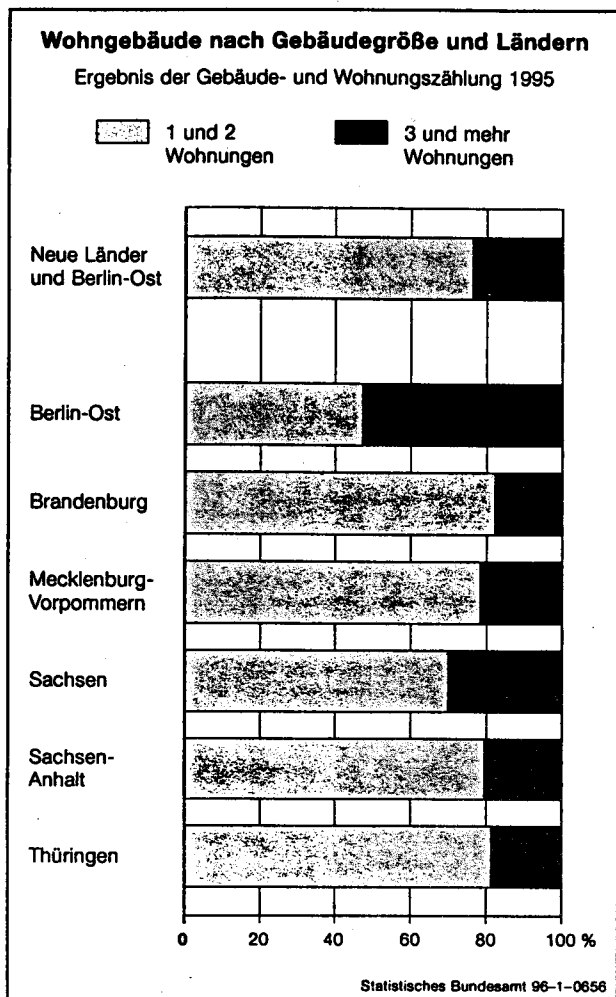
Tabelle 2: Wohnungen und ausgewählte Durchschnittswerte 1995 nach Ländern¹⁾
 Ergebnis der Gebäude- und Wohnungszählung

Gegenstand der Nachweisung	Neue Länder und Berlin-Ost	Berlin-Ost	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Wohnungen insgesamt	6 885 960	643 315	1 074 193	751 823	2 131 986	1 214 771	1 069 872
Wohnungen je 1 000 Einwohner	444	494	423	412	466	442	427
Durchschnittliche Fläche der Wohnungen in m ²	69,6	63,6	72,3	69,6	66,9	71,4	73,6
Wohnfläche je Einwohner in m ²	30,9	31,4	30,6	28,6	31,2	31,6	31,4
Durchschnittliche Zahl der Räume	4,0	3,5	4,1	4,0	4,0	4,1	4,2

¹⁾ Bezogen nur auf Wohnungen in Wohngebäuden, ohne Ferien-/Freizeitwohnungen, ohne Wohnungen in Wohnheimen.

der der größeren bei knapp 24 %. Regional zeigten sich hierbei große Unterschiede: So machten im Ostteil Berlins die Mehrfamilienhäuser mehr als 52 % aus, in Brandenburg dagegen nur knapp 18 %. Die Ursache für diese großen strukturellen Abweichungen ist in der unterschiedlichen Siedlungsstruktur großstädtischer Räume, kleinstädtischer und ländlicher Gebiete zu finden.

Schaubild 2

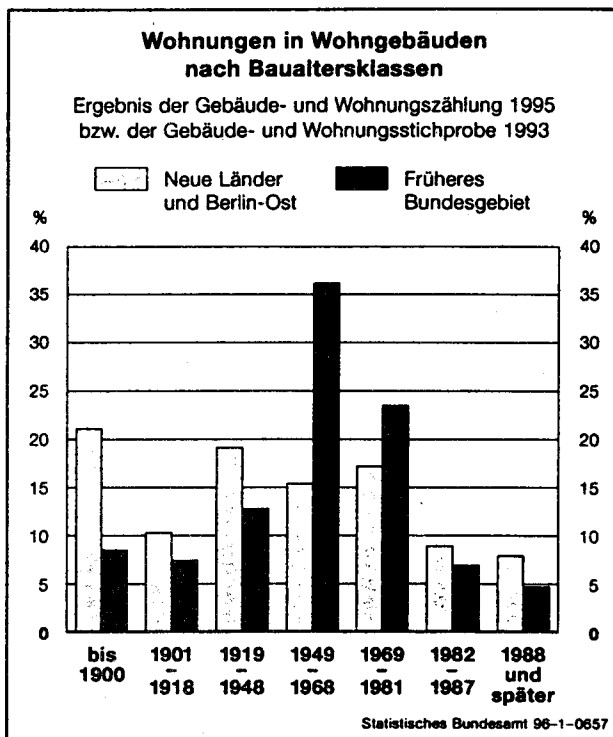


Bei der Verteilung der Wohnungen auf die Gebäude zeigte sich folgendes Bild: Durchschnittlich zwei Drittel aller Wohnungen befanden sich in den größeren Gebäuden, nur ein Drittel in den kleineren mit 1 oder 2 Wohnungen. Völlig anders war auch hier die Verteilung im Ostteil Berlins: Hier enthielten die Mehrfamilienhäuser mehr als 92 % aller Wohnungen. Mit mehr als 70 % lag auch in Sachsen der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern über dem Durchschnitt. Dies dürfte auf den Einfluß der baulichen Struktur in den Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz zurückzuführen sein. In der Verteilung der Wohnungen nach Gebäudegrößen spiegelt sich auch der große Anteil von in Plattenbauweise errichteten Gebäuden wider. Zwar waren mit 225 000 nur knapp 9 % aller Wohngebäude in dieser Bauweise errichtet worden, diese enthielten aber knapp ein Drittel aller Wohnungen.

Unterschiede und Übereinstimmungen mit der Struktur im früheren Bundesgebiet

Trotz der in den letzten Jahren beachtlichen Bautätigkeit in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins, die sich sowohl auf Neubau als auch auf Sanierungen und Modernisierungen erstreckt, gab es 1995 noch erhebliche Unterschiede der Gebäudestruktur im Westen und Osten Deutschlands. Obwohl seit 1990 rund 277 900 Wohnungen (4% des Bestandes) neu errichtet wurden, lag der Anteil von Altbauten in den neuen Ländern immer noch wesentlich höher als im früheren Bundesgebiet: Ein gutes Fünftel aller Wohnungen im Osten befand sich in Gebäuden, die bis 1900 errichtet wurden. Im Westen betrug dieser Anteil 1993 nur knapp 9%, also weniger als die Hälfte. Auch die Baujahre 1901 bis 1948 waren im Osten (1995: 30%) erheblich stärker vertreten als im Westen (1993: 20%). Tendenziell umgekehrte Verhältnisse zeigten sich bei Wohnungen in Gebäuden, die in den letzten 50 Jahren errichtet wurden: Während sich im früheren Bundesgebiet 1993 mehr als 71% aller Wohnungen in Gebäuden dieser Baujahre befanden, betrug der entsprechende Anteil im Osten 1995 knapp 50%. Eine Übersicht der Verteilung der Wohnungen nach Baualtersklassen zeigt Schaubild 3.

Schaubild 3



Auch hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse lassen sich große Unterschiede zwischen West und Ost feststellen. Waren 1993 im Westen 81% aller Wohnungen im Besitz von natürlichen Personen, so lag dieser Anteil im Osten 1995 bei rund 47%. Damit war 1995 der Anteil des Eigentums juristischer Personen – also u. a. von Gebietskörperschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften oder der Treuhandliegenschaftsgesellschaft – mit 53% erheblich größer als im Westen mit 19% (1993). Von ihren Eigentümern selbst bewohnt wurden in

Tabelle 3: Struktur des Wohnungsbestandes im Vergleich

Gegenstand der Nachweisung	Gebäude- und Wohnungszählung 1995		1 %-Gebäude- und Wohnungssichprobe 1993 ¹⁾		Gebäude- und Wohnungszählung 1987	
	Neue Länder und Berlin-Ost		Früheres Bundesgebiet		Früheres Bundesgebiet	
	Anzahl	%				
Art des Gebäudes						
Gebäude mit Wohnraum	7060963	100	100	100	100	100
Wohngebäude	6897559	97,7	97,3	97,6	97,2	97,2
bewohnt	6708286	95,0	96,5	95,8	96,6	96,6
völlig leerstehend	189273	2,7	0,8	1,7	0,6	0,6
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	12054	0,2	/	/	0,3	0,3
Wohnheime	26451	0,4	0,8	0,1	0,6	0,6
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	124899	1,8	1,9	2,3	1,9	1,9
Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt ²⁾	6885960	100	100	100	100	100
Nutzungsart						
vom Eigentümer bewohnt	1868493	27,1	40,4	24,4	38,8	38,8
vom Eigentümer zu Wohnzwecken vermietet	4561185	66,2	56,7	69,4	59,5	59,5
Leerstehend	456282	6,6	2,9	6,1	1,7	1,7
Fläche von ... bis unter ... m²						
unter 40	628292	9,1	5,0	8,5	6,1	6,1
40 - 60	2314185	33,6	17,7	33,4	18,6	18,6
60 - 80	2021609	29,4	25,7	30,0	26,1	26,1
80 - 100	911815	13,2	19,0	13,2	18,9	18,9
100 - 120	525539	7,6	12,6	7,5	12,1	12,1
120 und mehr	484520	7,0	20,0	7,5	18,2	18,2
Räume (Wohnräume einschl. Küche)						
1 Raum	81769	1,2	2,0	1,9	2,2	2,2
2 Räume	494961	7,2	5,9	6,3	5,7	5,7
3 Räume	1831816	26,6	21,4	26,6	21,1	21,1
4 Räume	2546324	37,0	31,0	38,2	29,6	29,6
5 und mehr Räume	1931090	28,0	39,7	26,9	41,4	41,4
Ausstattung						
Innerhalb der Wohnung Bad/Dusche und WC, mit Sammelheizung	4242372	61,6	81,7	54,1	73,7	73,7
Innerhalb der Wohnung Bad/Dusche und WC, ohne Sammelheizung	1481730	21,5	15,8	29,8	21,9	21,9
Bad/Dusche außerhalb der Wohnung oder nicht vorhanden; WC innerhalb der Wohnung	245125	3,6	1,1	3,5	3,0	3,0
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	141034	2,0	0,8	5,2	0,6	0,6
Trockentoilette; innerhalb der Wohnung ohne Bad/Dusche und WC	775699	11,3	0,5	7,4	0,8	0,8
Baujahr						
von ... bis ... errichtet						
bis 1900	1455449	21,1	8,5	18,3	10,0	10,0
1901 - 1918	709089	10,3	7,4	11,5	7,8	7,8
1919 - 1948	1318587	19,1	12,8	21,0	12,3	12,3
1949 - 1968	1058618	15,4	36,2	16,0	39,2	39,2
1969 - 1981 (GWZ '87: 1969 und später)	1182966	17,2	23,5	18,6	30,8	30,8
1982 - 1987	616073	8,9	6,9	9,9	-	-
1988 - 1990 (GWS '93: 1988 und später)	267271	3,9	4,7	4,7	-	-
1991 - 1993	111241	1,6	-	-	-	-
1994 und später	166666	2,4	-	-	-	-
Zahl der Wohnungen						
1 und 2 Wohnungen	2357328	34,2	49,1	33,4	48,7	48,7
3 und mehr Wohnungen	4528632	65,8	50,9	66,6	51,3	51,3
Überwiegende Beheizungsart						
Sammelheizung (Fern-, Block-, Zentralheizung)	4101261	59,6	73,3	50,4	67,5	67,5
Etagenheizung	458437	6,7	9,4	6,8	7,8	7,8
Einzel- oder Mehrraumöfen	2326262	33,8	17,3	42,9	24,6	24,6
Energieart (Mehrfachnennungen möglich)						
Fernwärme	1893379	27,5	7,6	26,6	9,3	9,3
Gas	2093390	30,4	52,9	20,9	28,8	28,8
Elektrizität	362448	5,3	11,5	5,7	8,3	8,3
Heizöl	874179	12,7	54,2	8,9	43,6	43,6
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	2755641	40,0	5,7	46,7	11,0	11,0
Holz oder sonstiges	1194389	17,3	4,4	11,5	-	-
Bauweise des Gebäudes						
Traditionelle Bauweise	4758550	69,1	/	/	/	/
Montagebauweise	2127410	30,9	/	/	/	/
Erhaltungszustand des Gebäudes / von Bauteilen						
Gebäude ohne Schäden	1902766	27,6	/	/	/	/
Gebäude mit schweren Schäden an mindestens einem Bauteil	392282	5,7	/	/	/	/
und zwar schwere Schäden am/an ... (Mehrfachnennungen möglich)						
Sockel	146988	2,1	/	/	/	/
den Außenwänden	165872	2,4	/	/	/	/
der Treppenanlage	98442	1,4	/	/	/	/
der Dachkonstruktion	119761	1,7	/	/	/	/
der Dachdeckung/Dachentwässerung	192327	2,8	/	/	/	/
den Schornsteinen	160633	2,3	/	/	/	/
Eigentümer oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte sind						
natürliche Personen	3235959	47,0	81,0	41,0	80,0	80,0
juristische Personen	3650001	53,0	19,0	59,0	20,0	20,0

¹⁾ Bei Art des Gebäudes und Nutzungsart: Wohneinheiten. - ²⁾ Ohne Ferien-/Freizeitwohnungen, ohne Wohnungen in Wohnheimen.

den neuen Ländern und Berlin-Ost 1 868 500 Wohnungen in Wohngebäuden, dies entspricht einem Anteil von 27 %. Dieser Anteil lag deutlich unter dem entsprechenden Anteil des früheren Bundesgebietes (1993: 40%), das

seinerseits im Vergleich innerhalb der Europäischen Union das Schlußlicht bildet (Spitzenwert 1994: Irland mit etwa 80%). Rund 4,6 Mill. Wohnungen wurden vermietet, fast zwei Drittel des Gesamtbestandes an Wohnungen.

Tabelle 4: Ausgewählte Durchschnittswerte der Wohnungen im Vergleich

Gegenstand der Nachweisung	Gebäude- und Wohnungszählung 1995 ¹⁾	Wohnraum- und Gebäudezählung 1981	Gebäude- und Wohnungszählung 1987	Gebäude- und Wohnungszählung 1993 ²⁾	
	Neue Länder und Berlin-Ost	Ehemalige DDR	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	
Wohnungen je 1000 Einwohner	444	393	430	429	420
Wohnungen je Gebäude	2,7	2,8	2,1	2,1	2,7
Durchschnittliche Fläche in m ²	69,6	63,0	85,6	88,2	70,3
Wohnfläche je Einwohner in m ²	30,9	24,7	36,8	37,8	29,5
Durchschnittliche Zahl der Räume	4,0	3,8	4,4	4,4	4,0

¹⁾ Bezogen nur auf bewohnte Wohnungen, ohne Ferien-/Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Wohnheimen. – ²⁾ Bezogen nur auf bewohnte Wohnungen, ohne Ferien-/Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Wohnheimen, ohne Wohnungen von Angehörigen ausländischer Streitkräfte.

Große Unterschiede zeigt ein Vergleich der durchschnittlichen Wohnungsgrößen in Ost und West sowie der durchschnittlichen Zahl der Räume. Die Wohnungsgröße in den neuen Ländern und Berlin-Ost lag – wie bereits beschrieben – im Schnitt bei 69,6 m² mit 4,0 Räumen (Wohnräume einschl. Küche). In den westlichen Bundesländern war 1993 eine durchschnittliche Wohnung 88,2 m² groß und hatte 4,4 Räume. Jedem Einwohner standen im Osten durchschnittlich 30,9 m² zur Verfügung. 1993 waren es im Westen 37,8 m², also fast 7 m² mehr.

Fast 62 % der 1995 gezählten Wohnungen entsprachen in ihrer Ausstattung den heute üblichen Standards, das heißt sie verfügten innerhalb der Wohnung über Bad oder Dusche und WC und über eine Sammelheizung. Über Zustand und Qualität dieser Ausstattung liefert die GWZ '95 allerdings keine Aussagen. Die restlichen knapp 40 % der Wohnungen hatten Ausstattungsdefizite. Mehr als 11 % aller Wohnungen besaßen in der Wohnung weder Bad/Dusche noch ein WC oder verfügten nur über eine Trockentoilette. Innerhalb der neuen Bundesländer wiesen Mecklenburg-Vorpommern mit rund 70 % der Wohnungen in der besten Ausstattungskategorie den höchsten sowie Sachsen mit nur etwa 53 % den niedrigsten Anteil auf. Zum Vergleich: Der entsprechende Anteil für die höchste Ausstattungskategorie (Bad/Dusche, WC innerhalb der Wohnung, Sammelheizung) lag 1993 in den westlichen Bundesländern bei knapp 82 %.

Erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West lassen sich auch bezüglich der Beheizung der Wohnungen und der dafür verwendeten Energiearten feststellen: Während im Osten 1995 nur gut 66 % aller Wohnungen mit einer Sammelheizung – hierunter versteht man eine Fern-, Block-, Zentral- oder Etagenheizung – ausgestattet waren, lag dieser Anteil im Westen 1993 schon bei fast 83 %. Umgekehrt wurde 1995 in den östlichen Ländern noch über ein Drittel der Wohnungen mit Einzel- oder Mehrraumöfen beheizt, gegenüber nur gut 17 % 1993 im früheren Bundesgebiet. Der hohe Anteil der Ofenheizungen kommt auch in den verwendeten Energiearten zum Ausdruck: Während im Westen Gas und Heizöl die Hauptenergiearten waren, stand im Osten mit Abstand die Kohle – in der Regel Braunkohle – an der Spitze. Auffallend ist

auch der große Unterschied bei der Nutzung von Fernwärme: Etwa 28 % der Wohnungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost wurden hiermit versorgt gegenüber nur knapp 8 % im Westen.

Von der DDR bis zur Bundesrepublik Deutschland – Vergleiche mit der letzten Gebäude- und Wohnraumzählung 1981 in der ehemaligen DDR

Wie bereits erwähnt, fand mit der Gebäude- und Wohnraumzählung von 1981 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR die letzte Totalzählung in diesem Bereich statt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, daß die Ergebnisse dieser Erhebung ähnlich "geschönt" wurden wie die anfangs erwähnten Fortschreibungsergebnisse. Ein direkter Vergleich mit der GWZ '95 ist deshalb möglich und zulässig. Erfasst wurden damals fast 2,4 Mill. Gebäude mit Wohnraum, in denen sich knapp 6,6 Mill. Wohnungen befanden. Verglichen mit den jetzigen Ergebnissen (2,6 Mill. Gebäude mit knapp 7,1 Mill. Wohnungen) hat sich also die Zahl der Gebäude mit Wohnraum in den letzten 14 Jahren um über 200 000, die der Wohnungen um rund 500 000 erhöht. Prozentual bedeutet dies bei den Gebäuden eine Zunahme von 9 %, bei den Wohnungen um knapp 6 %.

Die Ergebnisse aus der GWZ '95 zum Baualter der Gebäude zeigen, daß es Ende September 1995 in den neuen Ländern und Berlin-Ost fast 1,2 Mill. Wohnungen gab, die nach 1981 gebaut worden sind. Die Differenz zwischen der Zahl dieser Neubauten und der absoluten Veränderung des Bestands zwischen 1981 und 1995 (+ 500 000 Wohnungen) deutet darauf hin, daß in diesem Zeitraum nahezu 700 000 Wohnungen als Abgänge verzeichnet werden müssen. Ursache hierfür war hauptsächlich das Zusammenlegen kleinerer Wohnungen zu größeren Einheiten. Eine weitere Rolle spielten Abrisse und Umnutzungen von Wohnungen.

Interessant ist ein Vergleich mit den gemäß der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne der ehemaligen DDR neu gebauten Wohnungen. Danach sind 720 000 Wohnungen im Zeitraum von 1982 bis 1987 neu errichtet worden. Im Herbst 1990 wurde dann in einer korrigierten Leistungsbilanz die Neubauleistung mit nur noch 610 000 Wohnungen für diesen Zeitraum angegeben, also etwa 15 % weniger. Mit rund 625 000 Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum für diese Baujahre bestätigt die GWZ '95 in etwa diesen Wert und damit die Aussage, daß die Neubautätigkeit in der ehemaligen DDR jahrelang zu hoch ausgewiesen wurde.⁴⁾

Auffallende Veränderungen zeigen sich auch bei der Struktur der Gebäudegröße: Waren 1981 mit etwa 49 % noch weniger als die Hälfte aller Gebäude „Einfamilienhäuser“, so lag deren Anteil 1995 schon bei fast 57 %. Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß die Zahl der Wohnungen je Wohngebäude zwischen 1981 und 1995 von durchschnittlich 2,8 auf 2,7 zurückgegangen ist. Obwohl genauere Analysen und Vergleiche hier noch nicht

vorliegen, ist zu vermuten, daß der starke Anstieg des Anteils der „Einfamilienhäuser“ überwiegend auf die Bautätigkeit nach der deutschen Vereinigung zurückzuführen sein dürfte.

Eine positive Tendenz kann bei der Entwicklung des Anteils der vom Eigentümer selbstbewohnten Wohnungen festgestellt werden. Obwohl – wie bereits erwähnt – hier die neuen Länder noch weit hinter dem früheren Bundesgebiet zurückliegen, zeigt sich im Zeitvergleich, daß der Anteil eigenbewohnter Wohnungen von etwa 23 % 1981 auf nunmehr schon über 27 % angewachsen ist. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß Privateigentum auch in der ehemaligen DDR durchaus verbreitet war. Insbesondere die kleineren Häuser im ländlichen Raum sind oft nicht enteignet und in Volkseigentum überführt worden, sondern blieben im Eigentum ihrer ursprünglichen Besitzer.

Weitere Verbesserungen zwischen 1981 und 1995 lassen sich in wenigen Eckzahlen ausdrücken: Betrug die Zahl der Wohnungen 1981 pro 1000 Einwohner 393, so lag sie 1995 bei 444. Die durchschnittliche Fläche der Wohnungen stieg von 63,0 auf 69,6 m², die Wohnfläche pro Einwohner von 24,7 auf 30,9 m². Gestiegen ist auch die durchschnittliche Zahl der Räume je Wohnung von 3,8 auf 4,0. Die Zunahme der durchschnittlichen Wohnungsfläche und Raumzahl muß allerdings nicht bedeuten, daß die neu gebauten Wohnungen immer größer werden. In diesen Zahlen spiegeln sich auch die bereits erwähnten zahlreichen Zusammenlegungen kleinerer Wohnungen zu größeren wider. Zu berücksichtigen ist bei den auf Einwohner bezogenen Angaben, daß sich die Bevölkerung in den neuen Ländern und Berlin-Ost zwischen 1981 und 1995 um mehr als 1,2 Mill. (-7 %) verringert hat. Ebenfalls zu berücksichtigen ist bei den genannten erheblichen quantitativen und qualitativen Verbesserungen, daß diese für viele Bewohner mit zum Teil erheblichen Mietsteigerungen verbunden waren. Hierüber liefert die GWZ '95 allerdings keine Aussagen.

Leerstand und baulicher Zustand – besondere Probleme in den neuen Ländern

Rund 456 300 Wohnungen in Wohngebäuden waren im Osten Deutschlands zum Stichtag der Zählung nicht bewohnt. Dies entspricht einem Anteil von 6,6 % (zum Vergleich: 2,9 % 1993 im früheren Bundesgebiet). Die höch-

sten Leerstandsquoten wiesen mit 8,7 % Sachsen bzw. mit 7,0 % Sachsen-Anhalt auf, die niedrigste mit 4,0 % der Ostteil Berlins. Fast 190 000 aller nicht bewohnten Wohnungen (mehr als 40 %) befanden sich in Gebäuden, die völlig leerstanden, der Rest verteilte sich auf Häuser, in denen noch gewohnt wurde. Bei der hohen Zahl der leerstehenden Wohnungen ist allerdings zu berücksichtigen, daß eine große Zahl aufgrund von Sanierungen und Modernisierungen lediglich vorübergehend leersteht. Zudem muß ein gewisser Leerstand aufgrund von Aus- und Einzügen – die sogenannte „Fluktuationsreserve“ – immer vorhanden sein. Im Durchschnitt der fünf neuen Bundesländer (ohne Berlin-Ost) waren fast 13 % aller leerstehenden Wohnungen aufgrund des Wechsels des Wohnungsnutzers nicht bewohnt.

Von besonderer Bedeutung sind aber die Wohnungen, die wegen des baulichen Zustands des Gebäudes demnächst abgerissen werden und folglich dem Wohnungsmarkt und der Wohnungsversorgung nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Dies betraf zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern etwas mehr als 7 % aller leerstehenden Wohnungen in Wohngebäuden.

Mit dem Leerstand steht der bauliche Zustand der Gebäude in unmittelbarem Zusammenhang. Nach Einschätzung der Gebäudeeigentümer waren nur etwa 30 % der Wohngebäude mit rund 28 % aller Wohnungen in einwandfreiem Zustand, 70 % der Gebäude mit 72 % der Wohnungen wiesen also mehr oder weniger große Schäden auf, davon immerhin knapp 5 % aller Gebäude schwere Schäden an mindestens einem wichtigen Bauteil (Sockel, Außenwände, Treppenanlage, Dach, Schornstein). Den höchsten Anteil schadensfreier Gebäude hatte mit knapp 35 % Mecklenburg-Vorpommern, den niedrigsten Sachsen mit nur knapp 26 %.

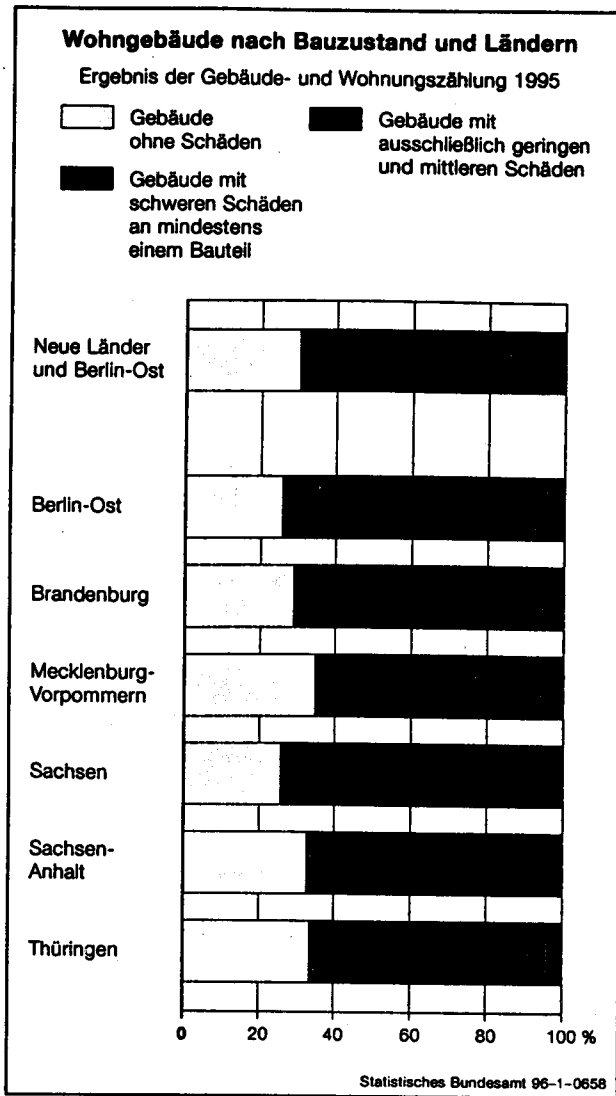
Insgesamt liefern die ersten Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung von 1995 bereits eine gute Übersicht der grundlegenden quantitativen und qualitativen Aspekte des Gebäude- und Wohnungsbestandes in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Weitere Auswertungen und Analysen der zahlreichen in dieser Erhebung erfaßten Merkmale werden es ermöglichen, die vorliegenden Aussagen weiter zu differenzieren und hinsichtlich spezieller Frage- und Problemstellungen zu qualifizieren. Einen Schwerpunkt dürften dabei für Länder und insbesondere für die Kommunen die Bereiche darstellen, die – wie zum Beispiel der Leerstand, der bauliche Zustand oder Aus-

Tabelle 5: Bewohnte und leerstehende Wohnungen 1995 nach Ländern
Ergebnis der Gebäude- und Wohnungszählung

Land	Wohnungen in Wohngebäuden ¹⁾					
	insgesamt		bewohnt		leerstehend	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Neue Länder und Berlin-Ost	6885960	100	6429678	93,4	456282	6,6
Berlin-Ost	643315	100	617576	96,0	25739	4,0
Brandenburg	1074193	100	1014320	94,4	59873	5,6
Mecklenburg-Vorpommern	751823	100	713250	94,9	38573	5,1
Sachsen	2131986	100	1946814	91,3	185172	8,7
Sachsen-Anhalt	1214771	100	1130211	93,0	84560	7,0
Thüringen	1069872	100	1007507	94,2	62365	5,8
Nachrichtlich: Früheres Bundesgebiet ²⁾	27015200	100	26236100	97,1	779100	2,9

¹⁾ Ohne Ferien-/Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Wohnheimen. – ²⁾ Ergebnisse der 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993.

Schaubild 4



stattungsdefizite – von großer Bedeutung für baupolitische und planerische Entscheidungen sind. Von den statistischen Ämtern der neuen Bundesländer und Berlins liegen bereits Veröffentlichungen, zum Beispiel Gemeinde- und Kreistabellen vor.

Schaubild 1
Gebäude- und Wohnungszählung 1995
Wohngebäude nach Baujahr *)

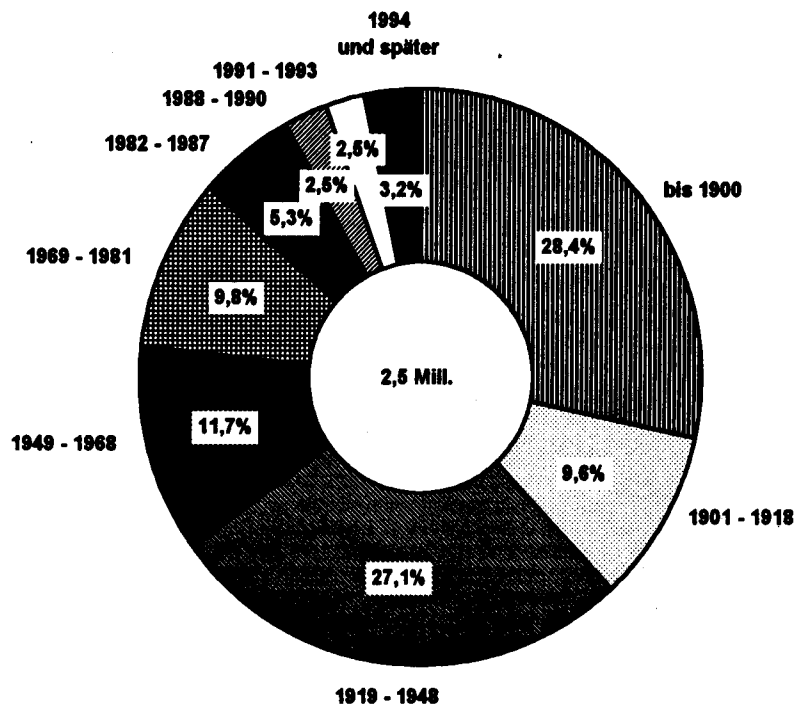
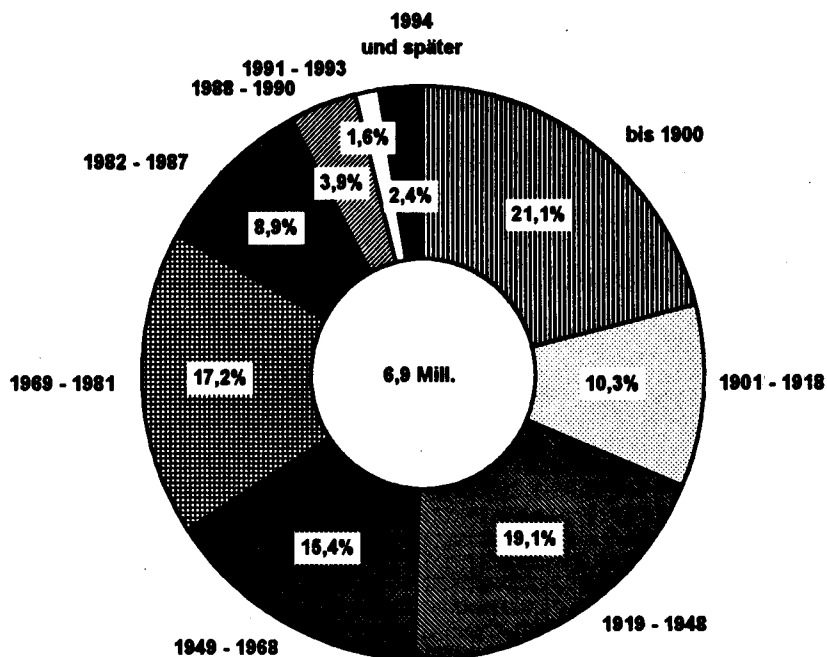


Schaubild 2
Gebäude- und Wohnungszählung 1995
Wohnungen in Wohngebäuden nach Baujahr **)



*) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten.
**) Ohne Ferien-/Freizeitwohnungen, ohne Wohnungen in Wohnheimen.

Schaubild 3
Gebäude- und Wohnungszählung 1995
Wohngebäude nach überwiegender Beheizungsart*)

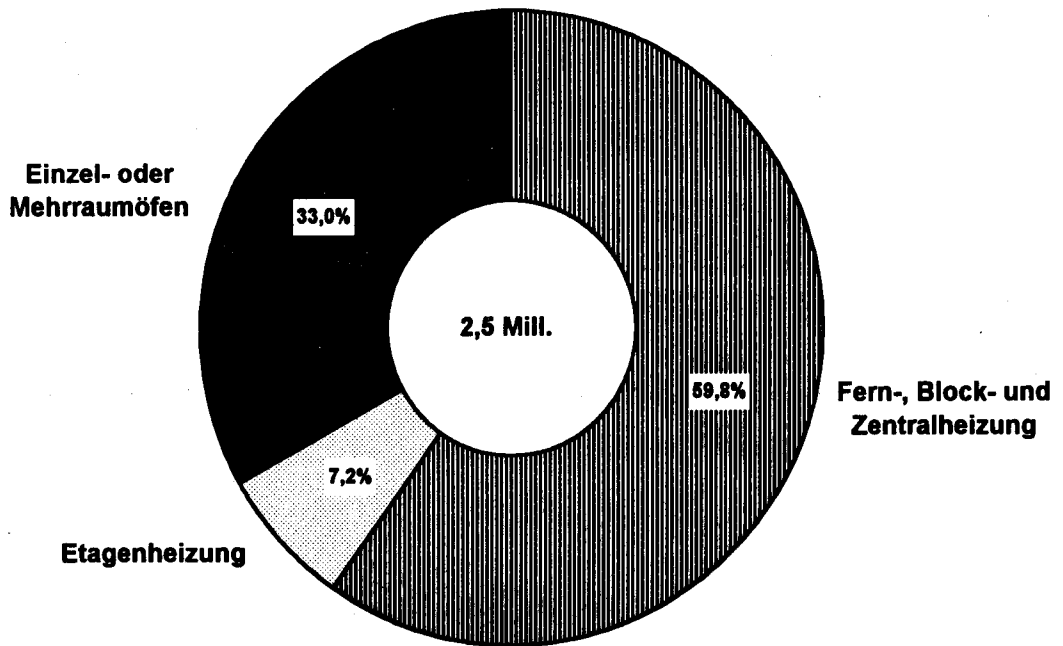
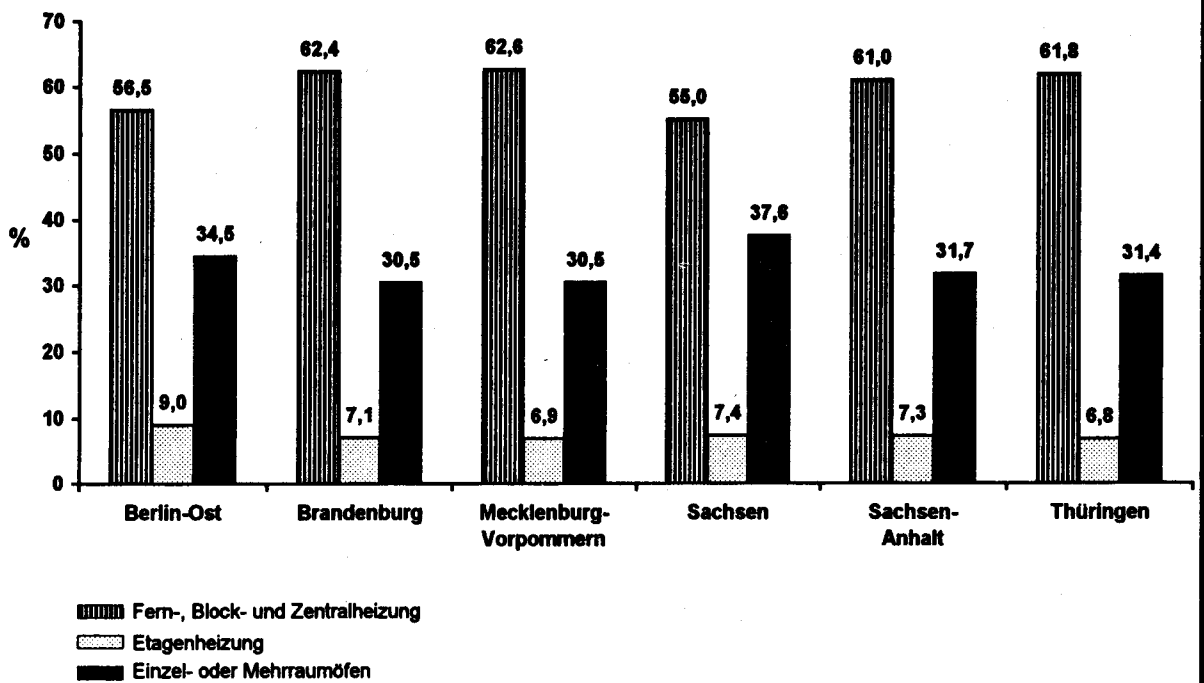


Schaubild 4
Gebäude- und Wohnungszählung 1995
Wohngebäude nach überwiegender Beheizungsart und Ländern*)



*) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten.

Schaubild 5
Gebäude- und Wohnungszählung 1995

Wohngebäude*) nach Eigentümergruppen**)

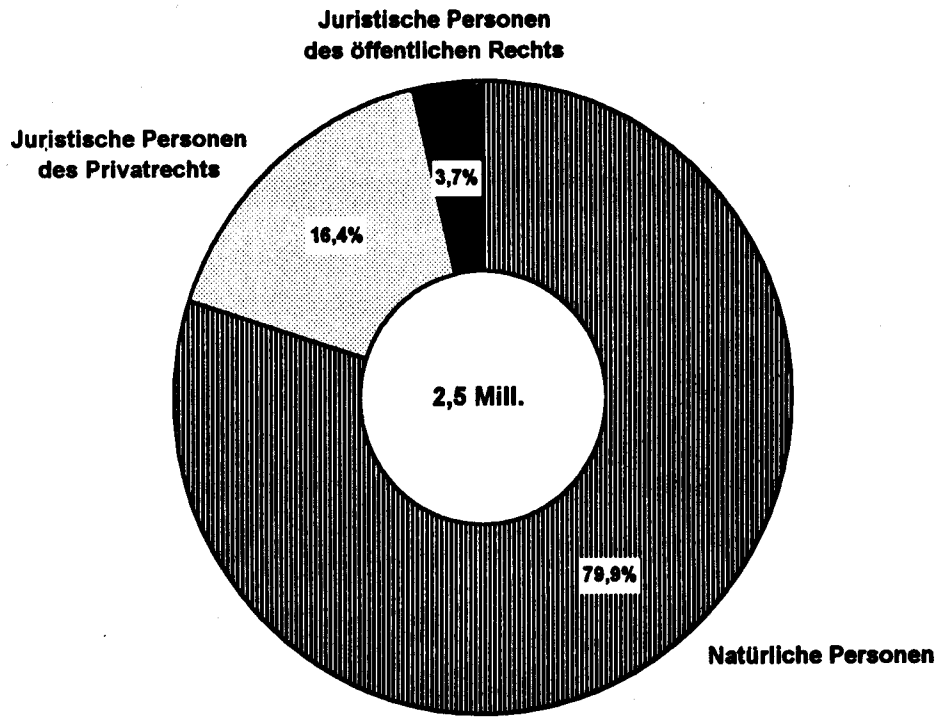
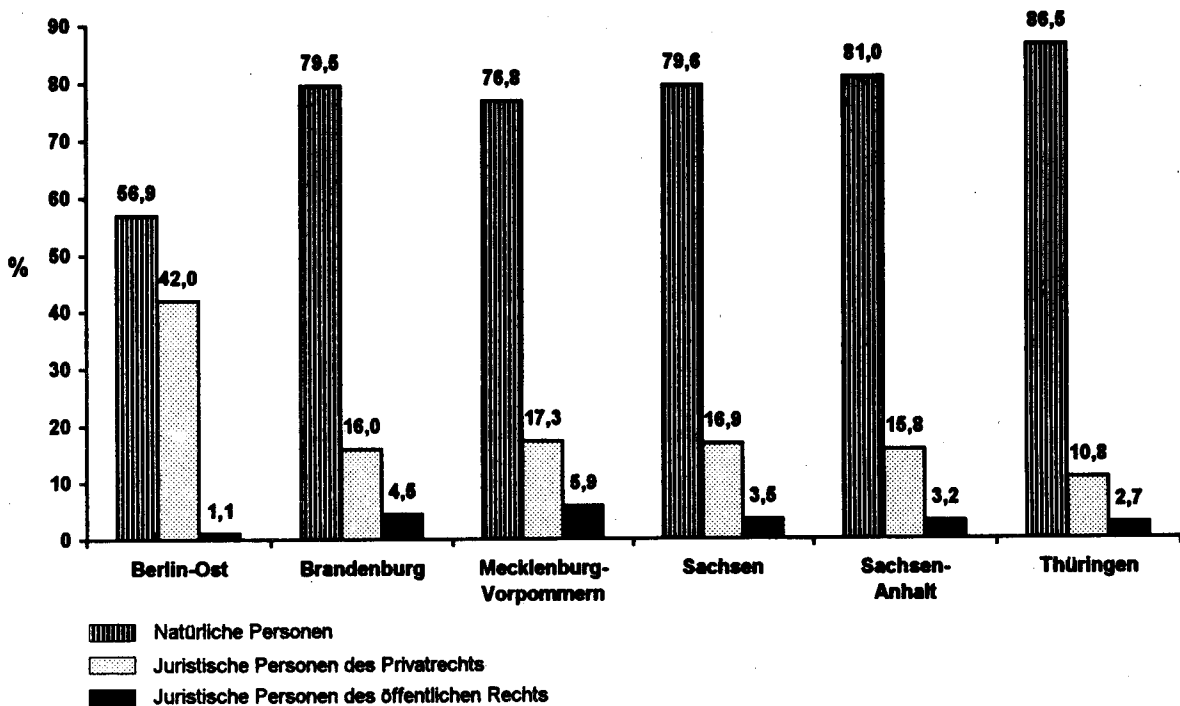


Schaubild 6
Gebäude- und Wohnungszählung 1995

Wohngebäude*) nach Eigentümergruppen***) und Ländern



*) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten.

***) Eigentümer/innen oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte.

Schaubild 7
Gebäude- und Wohnungszählung 1996

Wohnungen in Wohngebäuden nach Nutzungsart und Ländern*)

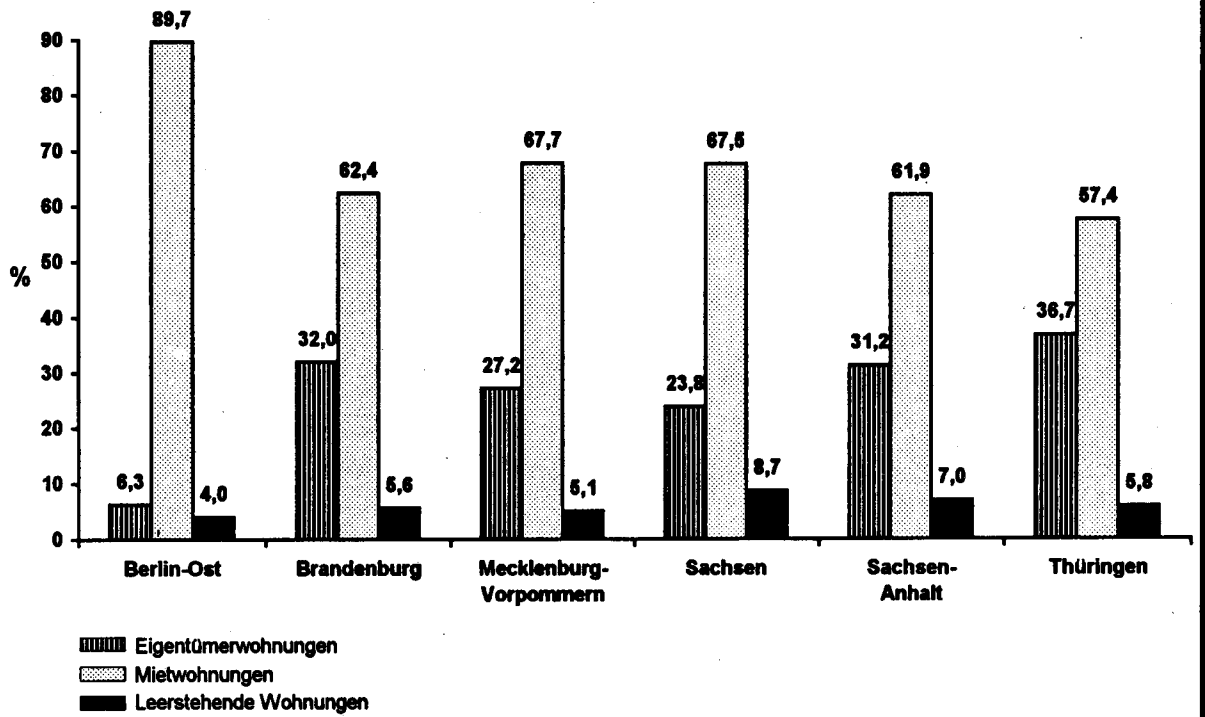
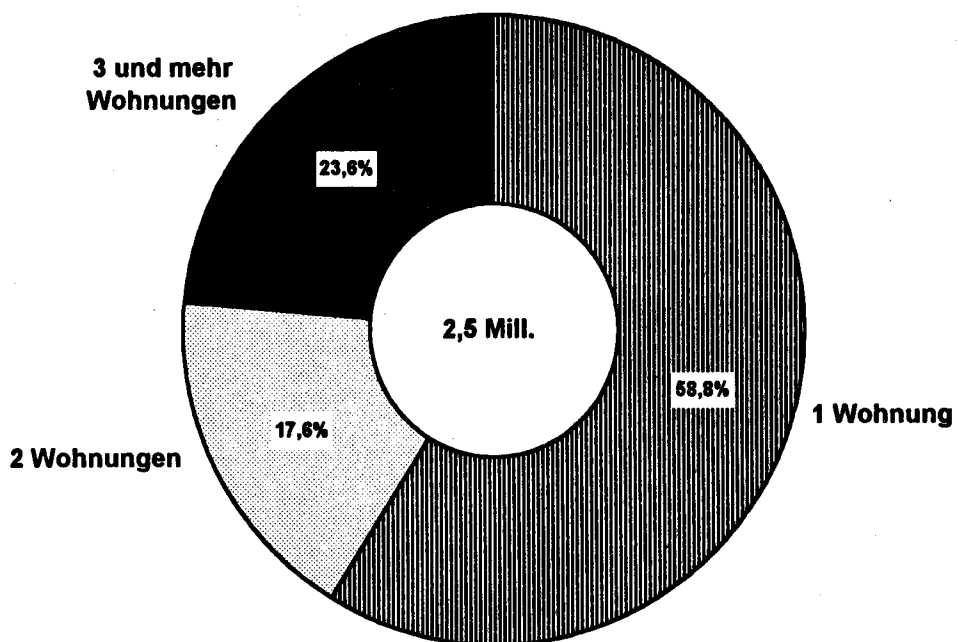


Schaubild 8
Gebäude- und Wohnungszählung 1996

Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen*)



*) Ohne Ferien-/Freizeitwohnungen, ohne Wohnungen in Wohnheimen.

Schaubild 9
Gebäude- und Wohnungszählung 1995
Wohnungen in Wohngebäuden nach Wohnfläche*)

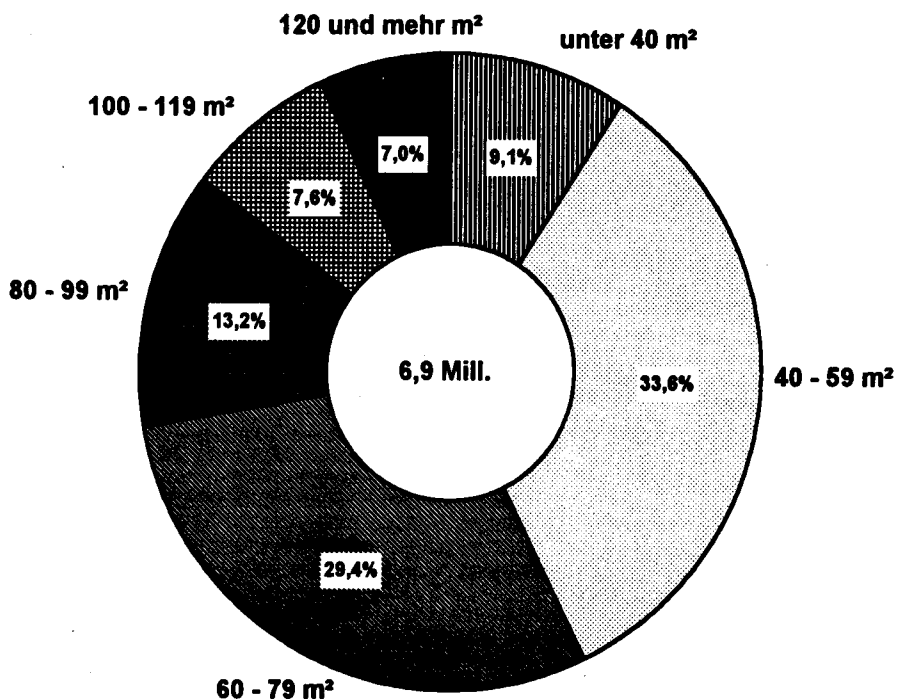
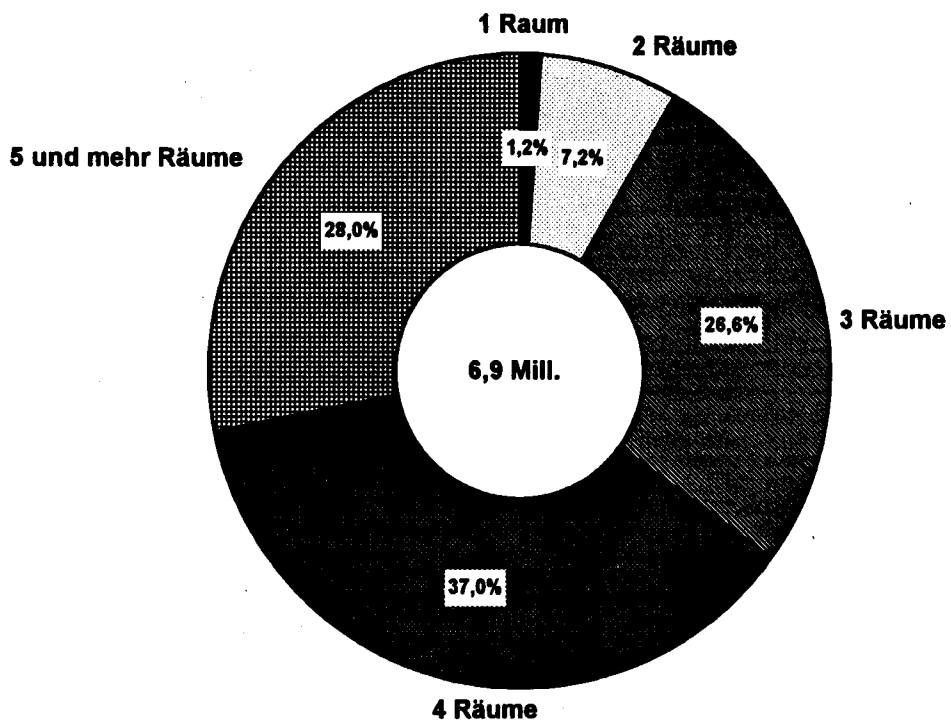


Schaubild 10
Gebäude- und Wohnungszählung 1995
Wohnungen in Wohngebäuden*) nach Zahl der Räume**)



*) Ohne Ferien-/Freizeitwohnungen, ohne Wohnungen in Wohnheimen.

***) Alle Räume mit 6 m² oder mehr sowie alle Küchen.

Schaubild 11
Gebäude- und Wohnungszählung 1995

Wohnungen in Wohngebäuden nach Ausstattung*)

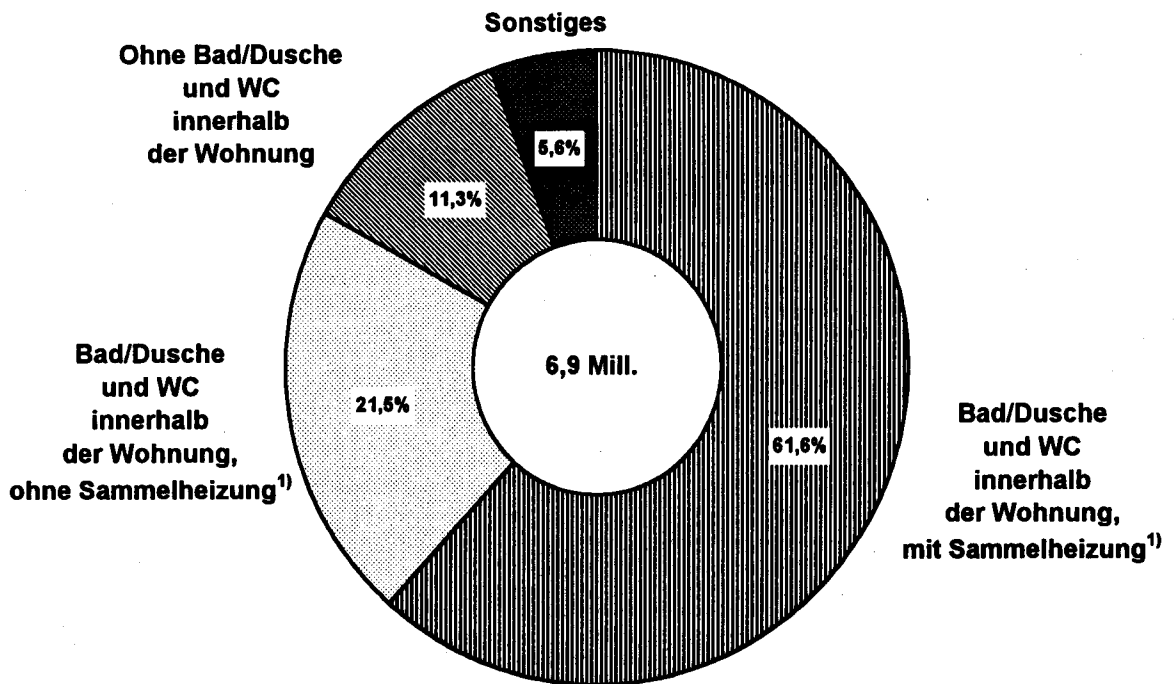
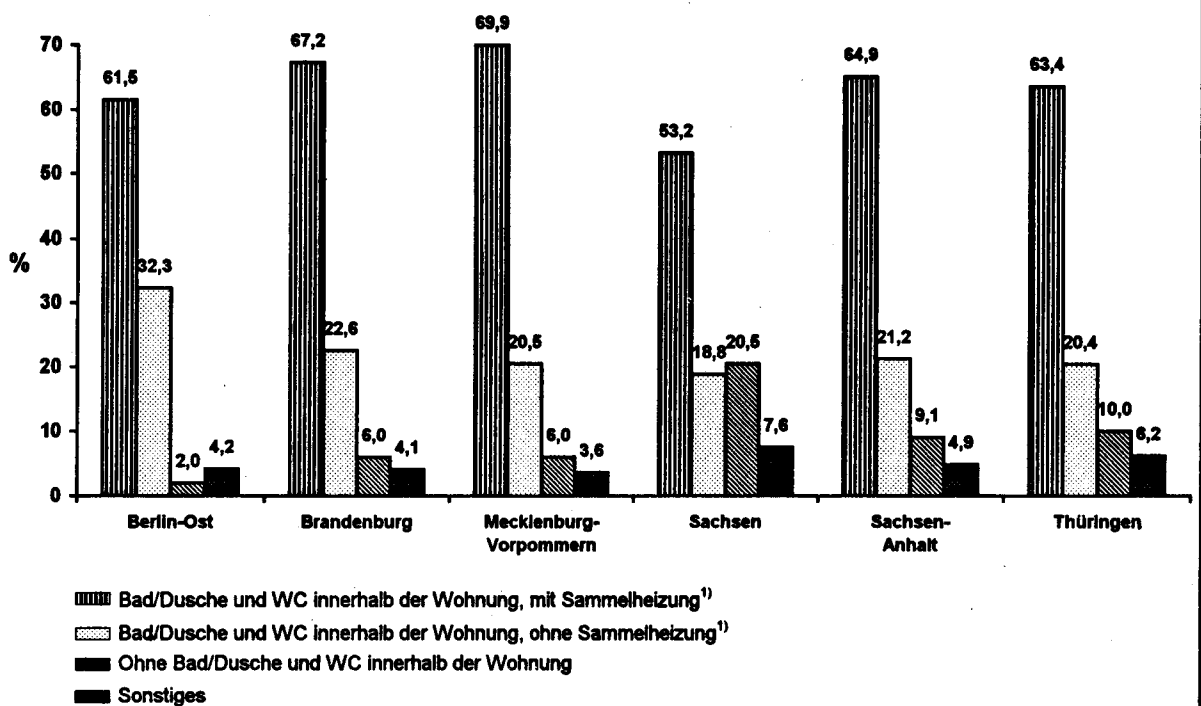


Schaubild 12
Gebäude- und Wohnungszählung 1995

Wohnungen in Wohngebäuden nach Ausstattung und Ländern*)



*) Ohne Ferien-/Freizeitwohnungen, ohne Wohnungen in Wohnheimen.

1) Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung.

Tabellenteil

1 Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten

1.1 Neue Länder und Berlin-Ost insgesamt

Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte	Insgesamt	Darin	
		Wohneinheiten	darunter
			Wohnungen
Gebäude mit Wohnraum	2 599 396	7 149 888	7 060 963
davon			
Wohngebäude ¹⁾	2 519 939	6 952 314	6 897 559
bewohnt	2 433 762	6 752 647	6 708 286
völlig leerstehend	86 177	199 667	189 273
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	11 677	12 351	12 054
Wohnheime für Senioren	272	7 294	4 645
Wohnheime für Studierende	541	30 198	14 012
Wohnheime für andere Personengruppen	643	16 256	7 794
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	66 324	131 475	124 899
Bewohnte Unterkünfte	4 013	4 810	x
Insgesamt	2 603 409	7 154 698	7 060 963

Wohneinheiten in Wohngebäuden	Wohneinheiten insgesamt ²⁾	Darunter
		Wohnungen
Nutzungsart		
von dem/der Eigentümer/-in bewohnt	1 877 115	1 868 493
von dem/der Eigentümer/-in zu Wohnzwecken vermietet	4 583 183	4 561 185
leerstehend	479 281	456 282
Fläche von ... bis unter ... m²		
unter 40	650 138	628 292
40 - 60	2 329 102	2 314 185
60 - 80	2 030 430	2 021 609
80 - 100	916 038	911 815
100 - 120	527 499	525 539
120 und mehr	486 372	484 520
Durchschnittliche Fläche	69,4	69,6
Räume ³⁾		
1 Raum	92 823	81 769
2 Räume	518 134	494 961
3 Räume	1 843 325	1 831 816
4 Räume	2 551 372	2 546 324
5 und mehr Räume	1 933 925	1 931 090
Durchschnittliche Zahl der Räume	4,0	4,0
Ausstattung mit ...		
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, mit Sammelheizung ⁴⁾	4 251 357	4 242 372
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, ohne Sammelheizung ⁴⁾	1 484 092	1 481 730
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	142 099	141 034
Bad/Dusche außerhalb, WC innerhalb der Wohnung	33 629	33 130
Bad/Dusche und WC außerhalb der Wohnung	135 691	131 095
ohne Bad/Dusche, mit WC innerhalb der Wohnung	218 923	211 995
ohne Bad/Dusche, mit WC außerhalb der Wohnung	319 266	303 852
nur Trockentoilette	354 522	340 752

1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten. 2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten, ohne Wohneinheiten in Wohnheimen. 3) Alle Räume mit 6 qm oder mehr sowie alle Küchen. 4) Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung. 5) Ohne Ferien- und Freizeitwohneinheiten. 6) Mehrfachnennungen möglich.

Gebäude	Gebäude mit Wohnraum			Darunter		
	insgesamt	darin	darunter	Wohngebäude ¹⁾ zusammen	darin	darunter
		Wohn- einheiten	Wohn- nungen		Wohn- einheiten ⁵⁾	Wohn- nungen
Baujahr						
von ... bis ... errichtet						
bis 1900	749 722	1 552 656	1 519 324	714 555	1 483 479	1 455 449
1901 - 1918	252 158	741 129	730 270	242 218	717 891	709 089
1919 - 1948	696 423	1 356 832	1 343 920	681 740	1 329 008	1 318 587
1949 - 1968	300 540	1 084 762	1 072 884	294 744	1 061 148	1 058 618
1969 - 1981	251 219	1 219 242	1 205 175	246 379	1 185 308	1 182 966
1982 - 1987	135 303	627 187	624 757	133 531	616 618	616 073
1988 - 1990	65 028	271 632	270 826	64 008	267 457	267 271
1991 - 1993	65 725	119 142	118 136	62 534	111 571	111 241
1994 und später	83 278	177 306	175 671	80 230	167 099	166 666
Zahl der Wohnungen						
1 Wohnung	1 527 995	1 552 127	1 527 995	1 477 824	1 496 844	1 477 778
2 Wohnungen	455 960	921 965	911 920	441 974	887 741	879 550
3 und mehr Wohnungen	605 130	4 638 441	4 621 048	592 742	4 541 714	4 528 632
Zahl der Geschosse						
1 Geschöß	539 242	603 673	597 390	525 774	586 733	581 961
2 Geschosse	1 399 744	2 073 407	2 043 501	1 362 601	2 011 649	1 987 193
3 bis 7 Geschosse	652 195	4 091 676	4 045 429	623 594	3 976 644	3 953 029
8 und mehr Geschosse	8 215	381 132	374 643	7 970	364 553	363 777
Überwiegende Beheizungsart						
Fern-, Block-, Zentralheizung	1 549 663	4 259 995	4 209 152	1 506 700	4 121 500	4 101 261
Etagenheizung	189 403	479 193	474 025	181 698	462 526	458 437
Einzel- oder Mehrraumöfen	860 330	2 410 700	2 377 786	831 541	2 355 553	2 326 262
Energieart⁶⁾						
Fernwärme	162 119	1 947 569	1 925 907	158 245	1 895 685	1 893 379
Gas	902 727	2 183 334	2 160 350	872 153	2 108 857	2 093 380
Elektrizität	146 703	386 157	381 250	139 160	366 387	362 448
Heizöl	585 216	912 315	900 141	571 070	882 237	874 179
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	1 127 414	2 857 130	2 819 245	1 093 070	2 788 472	2 755 641
Holz oder sonstiges	673 463	1 245 738	1 225 486	653 968	1 212 287	1 194 389
Abwasserentsorgung des Gebäudes						
Kanalisation	1 152 126	4 841 311	4 788 461	1 114 658	4 703 968	4 679 427
Klärgrube / Auffangbehälter mit Entleerung	1 327 167	2 139 729	2 108 585	1 289 614	2 072 621	2 047 925
Versickerungsanlage oder Sonstiges	120 103	168 848	163 917	115 667	162 990	158 608
Bauweise des Gebäudes						
Traditionelle Bauweise	2 369 722	4 973 968	4 902 405	2 294 209	4 810 044	4 758 550
Montagebauweise	229 674	2 175 920	2 158 558	225 730	2 129 535	2 127 410
Erhaltungszustand des Gebäudes/von Bauteilen						
Gebäude ohne Schäden	782 751	1 960 545	1 949 013	763 904	2 009 867	1 902 766
Gebäude mit schweren Schäden an mindestens einem Bauteil	124 452	421 049	407 795	116 779	402 728	392 282
und zwar schwere Schäden am/an ... ⁸⁾						
Sockel	49 955	158 777	152 611	46 814	152 319	146 988
den Außenwänden	51 664	179 088	171 961	48 516	171 292	165 872
der Treppenanlage	33 647	108 242	103 189	31 478	102 860	98 442
der Dachkonstruktion	46 997	131 600	125 472	43 829	125 187	119 761
der Dachdeckung/Dachentwässerung	62 973	207 804	200 091	59 111	198 904	192 327
den Schornsteinen	56 192	174 060	167 201	52 783	166 591	160 633
Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte sind ...						
Natürliche Personen	2 066 827	3 376 482	3 328 167	2 014 184	3 277 143	3 235 959
Juristische Personen des Privatrechts	426 426	3 328 496	3 312 098	413 560	3 276 700	3 267 576
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	106 143	444 910	420 698	92 195	385 736	382 425

1 Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten

1.2 Berlin-Ost

Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte	Insgesamt	Darin	
		Wohneinheiten	darunter
			Wohnungen
Gebäude mit Wohnraum	97 025	657 157	650 838
davon			
Wohngebäude ¹⁾	95 244	644 715	643 671
bewohnt	93 165	636 407	635 544
völlig leerstehend	2 079	8 308	8 127
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	574	583	574
Wohnheime für Senioren	16	649	258
Wohnheime für Studierende	67	3 767	2 531
Wohnheime für andere Personengruppen	78	4 451	926
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	1 046	2 992	2 878
Bewohnte Unterkünfte	633	680	x
Insgesamt	97 658	657 837	650 838

Wohneinheiten in Wohngebäuden	Wohneinheiten insgesamt ²⁾	Darunter
		Wohnungen
Nutzungsart		
von dem/der Eigentümer/-in bewohnt	40 434	40 343
von dem/der Eigentümer/-in zu Wohnzwecken vermietet	577 717	577 233
leerstehend	26 195	25 739
Fläche von ... bis unter ... m²		
unter 40	85 238	84 885
40 - 60	221 605	221 337
60 - 80	214 968	214 744
80 - 100	78 900	78 803
100 - 120	27 412	27 366
120 und mehr	16 223	16 180
Durchschnittliche Fläche	63,6	63,6
Räume ³⁾		
1 Raum	2 564	2 188
2 Räume	101 719	101 417
3 Räume	228 318	228 095
4 Räume	211 614	211 536
5 und mehr Räume	100 131	100 079
Durchschnittliche Zahl der Räume	3,5	3,5
Ausstattung mit ...		
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, mit Sammelheizung ⁴⁾	395 831	395 584
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, ohne Sammelheizung ⁴⁾	207 883	207 842
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	4 087	4 081
Bad/Dusche außerhalb, WC innerhalb der Wohnung	619	532
Bad/Dusche und WC außerhalb der Wohnung	2 740	2 581
ohne Bad/Dusche, mit WC innerhalb der Wohnung	22 941	22 649
ohne Bad/Dusche, mit WC außerhalb der Wohnung	9 963	9 784
nur Trockentoilette	282	262

- 1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten. 2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten, ohne Wohneinheiten in Wohnheimen. 3) Alle Räume mit 6 qm oder mehr sowie alle Küchen. 4) Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung. 5) Ohne Ferien- und Freizeitwohneinheiten. 6) Mehrfachnennungen möglich.

Gebäude	Gebäude mit Wohnraum			Darunter		
	ins- gesamt	darin	darunter	Wohn- gebäude ¹⁾ zu- sammen	darin	darunter
		Wohn- einheiten	Woh- nungen		Wohn- einheiten ⁵⁾	Woh- nungen
Baujahr						
von ... bis ... errichtet						
bis 1900	12 790	105 085	104 500	12 473	103 636	103 326
1901 - 1918	9 709	77 154	76 596	9 487	76 125	75 827
1919 - 1948	36 966	112 485	111 908	36 326	111 128	110 876
1949 - 1968	13 348	102 905	101 892	13 170	101 108	101 061
1969 - 1981	7 603	98 097	95 388	7 439	93 291	93 268
1982 - 1987	7 021	89 615	89 537	6 922	88 677	88 600
1988 - 1990	4 060	49 207	49 190	4 003	48 938	48 932
1991 - 1993	2 162	10 479	10 372	2 117	10 241	10 234
1994 und später	3 366	12 130	11 455	3 307	11 202	11 191
Zahl der Wohnungen						
1 Wohnung	40 929	41 102	40 929	39 820	39 960	39 820
2 Wohnungen	5 418	10 922	10 836	5 260	10 534	10 472
3 und mehr Wohnungen	50 478	600 940	599 073	50 062	593 410	593 023
Zahl der Geschosse						
1 Geschöß	18 055	18 786	18 611	17 501	18 093	18 063
2 Geschosse	26 232	34 996	34 662	25 800	34 209	34 049
3 bis 7 Geschosse	48 914	452 222	447 196	48 179	443 456	442 662
8 und mehr Geschosse	3 824	151 153	150 369	3 764	148 588	148 541
Überwiegende Beheizungsart						
Fern-, Block-, Zentralheizung	54 817	370 551	365 407	53 843	360 223	359 737
Etagenheizung	8 745	44 151	43 560	8 532	43 143	43 026
Einzel- oder Mehrraumöfen	33 463	242 455	241 871	32 869	240 980	240 552
Energieart ⁶⁾						
Fernwärme	15 453	286 048	282 263	15 185	278 590	278 451
Gas	48 727	236 585	235 111	47 941	233 093	232 664
Elektrizität	3 281	12 871	12 751	3 137	12 392	12 275
Heizöl	8 500	13 651	13 346	8 350	12 977	12 942
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	41 784	267 028	266 134	41 101	265 082	264 528
Holz oder sonstiges	16 778	95 274	95 058	16 400	94 491	94 324
Abwasserentsorgung des Gebäudes						
Kanalisation	71 911	625 839	620 270	70 774	614 326	613 489
Klärgrube / Auffangbehälter mit Entleerung	23 333	29 351	28 621	22 813	28 182	28 005
Versickerungsanlage oder Sonstiges	1 781	1 967	1 947	1 657	1 838	1 821
Bauweise des Gebäudes						
Traditionelle Bauweise	77 494	357 968	354 531	75 937	351 598	350 707
Montagebauweise	19 531	299 189	296 307	19 307	292 748	292 608
Erhaltungszustand des Gebäudes/von Bauteilen						
Gebäude ohne Schäden	25 035	146 401	145 602	24 660	143 981	143 808
Gebäude mit schweren Schäden an mindestens einem Bauteil	7 026	65 381	64 814	6 856	64 433	64 050
und zwar schwere Schäden am/an ... ⁹⁾						
Sockel	2 430	24 992	24 693	2 370	24 768	24 590
den Außenwänden	2 520	21 036	20 809	2 471	20 842	20 715
der Treppenanlage	2 341	19 365	19 156	2 306	19 053	18 891
der Dachkonstruktion	1 302	7 620	7 515	1 233	7 612	7 388
der Dachdeckung/Dachentwässerung	2 594	23 182	22 806	2 494	22 489	22 238
den Schornsteinen	1 487	8 625	8 350	1 418	8 400	8 210
Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte sind ...						
Natürliche Personen	55 366	156 913	155 509	54 214	153 602	153 032
Juristische Personen des Privatrechts	40 215	489 187	486 330	39 991	485 041	484 594
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	1 444	11 057	8 999	1 039	5 703	5 689

1 Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten

1.3 Brandenburg

Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte	Insgesamt	Darin	
		Wohneinheiten	darunter
			Wohnungen
Gebäude mit Wohnraum	486 100	1 106 773	1 099 500
davon			
Wohngebäude ¹⁾	472 593	1 081 703	1 075 807
bewohnt	456 492	1 049 087	1 044 319
völlig leerstehend	16 101	32 616	31 488
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	3 895	4 047	3 962
Wohnheime für Senioren	38	913	609
Wohnheime für Studierende	44	1 185	1 087
Wohnheime für andere Personengruppen	123	1 958	1 737
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	9 407	16 967	16 298
Bewohnte Unterkünfte	1 402	1 497	x
Insgesamt	487 502	1 108 270	1 099 500

Wohneinheiten in Wohngebäuden	Wohneinheiten insgesamt ²⁾	Darunter
		Wohnungen
Nutzungsart		
von dem/der Eigentümer/-in bewohnt	345 564	344 209
von dem/der Eigentümer/-in zu Wohnzwecken vermietet	672 324	670 111
leerstehend	62 060	59 873
Fläche von ... bis unter ... m²		
unter 40	88 043	85 990
40 - 60	344 432	342 750
60 - 80	305 924	304 914
80 - 100	150 140	149 617
100 - 120	96 170	95 924
120 und mehr	95 239	94 998
Durchschnittliche Fläche	72,2	72,3
Räume ³⁾		
1 Raum	8 068	6 714
2 Räume	76 521	74 216
3 Räume	257 365	256 072
4 Räume	410 151	409 653
5 und mehr Räume	327 843	327 538
Durchschnittliche Zahl der Räume	4,1	4,1
Ausstattung mit ...		
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, mit Sammelheizung ⁴⁾	723 485	722 167
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, ohne Sammelheizung ⁴⁾	243 293	242 849
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	5 859	5 792
Bad/Dusche außerhalb, WC innerhalb der Wohnung	3 986	3 925
Bad/Dusche und WC außerhalb der Wohnung	12 349	11 759
ohne Bad/Dusche, mit WC innerhalb der Wohnung	35 881	34 830
ohne Bad/Dusche, mit WC außerhalb der Wohnung	35 213	33 796
nur Trockentoilette	19 882	19 075

1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten. 2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten, ohne Wohneinheiten in Wohnheimen. 3) Alle Räume mit 6 qm oder mehr sowie alle Küchen. 4) Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung. 5) Ohne Ferien- und Freizeitwohneinheiten. 6) Mehrfachnennungen möglich.

Gebäude	Gebäude mit Wohnraum			Darunter		
	ins-gesamt	darin	darunter	Wohn-gebäude ¹⁾ zu-sammen	darin	darunter
		Wohn-einheiten	Woh-nungen		Wohn-einheiten ⁵⁾	Woh-nungen
Baujahr						
von ... bis ... errichtet						
bis 1900	96 126	163 593	160 992	91 609	155 678	153 503
1901 - 1918	43 662	95 220	94 110	42 011	91 925	90 966
1919 - 1948	164 579	259 011	257 073	160 891	253 382	251 678
1949 - 1968	63 279	197 815	197 246	62 133	195 962	195 482
1969 - 1981	49 507	206 865	206 455	48 592	203 400	203 174
1982 - 1987	27 086	94 176	94 109	26 702	92 802	92 746
1988 - 1990	12 572	41 879	41 665	12 354	41 048	41 014
1991 - 1993	12 987	18 952	18 749	12 468	17 698	17 630
1994 und später	16 302	29 262	29 101	15 833	28 053	28 000
Zahl der Wohnungen						
1 Wohnung	330 263	333 061	330 263	320 551	323 070	320 539
2 Wohnungen	68 921	138 680	137 842	67 063	134 191	133 427
3 und mehr Wohnungen	85 521	632 550	631 395	83 961	621 082	620 227
Zahl der Geschosse						
1 Geschöß	165 932	185 146	183 811	161 573	180 173	179 066
2 Geschosse	242 380	362 155	358 545	236 111	352 264	349 119
3 bis 7 Geschosse	77 220	531 726	529 557	74 349	520 175	518 729
8 und mehr Geschosse	568	27 746	27 587	560	27 336	27 279
Überwiegende Beheizungsart						
Fern-, Block-, Zentralheizung	301 828	695 440	691 770	294 953	679 640	677 066
Etagenheizung	34 868	73 053	72 532	33 678	70 840	70 389
Einzel- oder Mehrraumöfen	149 404	338 280	335 198	143 962	329 468	326 738
Energieart ⁶⁾						
Fernwärme	30 647	307 440	307 048	30 149	303 695	303 556
Gas	150 924	273 351	271 341	146 719	265 123	263 680
Elektrizität	18 064	29 484	29 106	16 937	27 866	27 568
Heizöl	93 872	133 324	132 153	91 670	129 375	128 488
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	226 845	453 083	449 175	220 160	441 435	437 954
Holz oder sonstiges	147 499	244 470	241 928	143 175	237 688	235 454
Abwasserentsorgung des Gebäudes						
Kanalisation	186 403	696 009	692 755	180 932	680 533	678 211
Klärgrube / Auffangbehälter mit Entleerung	276 845	382 611	379 122	269 868	372 526	369 553
Versickerungsanlage oder Sonstiges	22 852	28 153	27 623	21 793	26 889	26 429
Bauweise des Gebäudes						
Traditionelle Bauweise	440 510	762 321	755 742	427 684	740 228	734 740
Montagebauweise	45 590	344 452	343 758	44 909	339 720	339 453
Erhaltungszustand des Gebäudes/von Bauteilen						
Gebäude ohne Schäden	139 987	305 589	304 397	136 964	298 852	298 029
Gebäude mit schweren Schäden an mindestens einem Bauteil	25 215	67 158	65 849	23 826	64 204	63 076
und zwar schwere Schäden am/an ... ⁶⁾						
Sockel	9 620	23 513	22 826	9 118	22 520	21 913
den Außenwänden	9 900	26 475	25 788	9 404	25 466	24 856
der Treppenanlage	6 103	14 583	14 031	5 705	13 393	12 894
der Dachkonstruktion	9 459	22 608	21 921	8 892	21 497	20 903
der Dachdeckung/Dachentwässerung	12 606	33 384	32 528	11 948	32 091	31 346
den Schornsteinen	11 510	29 037	28 335	10 906	27 910	27 287
Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte sind ...						
Natürliche Personen	385 220	514 382	509 008	375 507	499 537	494 853
Juristische Personen des Privatrechts	77 729	504 823	503 811	75 840	498 402	497 698
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	23 151	87 568	86 681	21 246	82 009	81 642

1 Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten

1.4 Mecklenburg-Vorpommern

Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte	Insgesamt	Darin	
		Wohneinheiten	darunter Wohnungen
Gebäude mit Wohnraum	305 250	787 205	775 900
davon			
Wohngebäude ¹⁾	294 559	761 373	755 683
bewohnt	283 492	741 106	736 513
völlig leerstehend	11 067	20 267	19 170
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	2 502	2 708	2 670
Wohnheime für Senioren	48	1 224	683
Wohnheime für Studierende	93	4 216	1 480
Wohnheime für andere Personengruppen	122	2 964	1 486
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	7 926	14 720	13 898
Bewohnte Unterkünfte	344	630	x
Insgesamt	305 594	787 835	775 900

Wohneinheiten in Wohngebäuden	Wohneinheiten insgesamt ²⁾	Darunter
		Wohnungen
Nutzungsart		
von dem/der Eigentümer/-in bewohnt	205 320	204 596
von dem/der Eigentümer/-in zu Wohnzwecken vermietet	511 014	508 654
leerstehend	40 899	38 573
Fläche von ... bis unter ... m²		
unter 40	77 793	75 453
40 - 60	244 048	242 603
60 - 80	226 380	225 566
80 - 100	88 987	88 560
100 - 120	61 343	61 150
120 und mehr	58 682	58 491
Durchschnittliche Fläche	69,5	69,6
Räume ³⁾		
1 Raum	18 065	16 494
2 Räume	47 645	45 531
3 Räume	193 256	192 194
4 Räume	281 854	281 431
5 und mehr Räume	216 413	216 173
Durchschnittliche Zahl der Räume	4,0	4,0
Ausstattung mit ...		
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, mit Sammelheizung ⁴⁾	526 297	525 197
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, ohne Sammelheizung ⁴⁾	154 546	154 253
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	4 729	4 669
Bad/Dusche außerhalb, WC innerhalb der Wohnung	2 802	2 754
Bad/Dusche und WC außerhalb der Wohnung	7 970	7 422
ohne Bad/Dusche, mit WC innerhalb der Wohnung	20 418	19 643
ohne Bad/Dusche, mit WC außerhalb der Wohnung	27 732	25 807
nur Trockentoilette	12 739	12 078

- 1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten. 2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten, ohne Wohneinheiten in Wohnheimen. 3) Alle Räume mit 6 qm oder mehr sowie alle Küchen. 4) Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung. 5) Ohne Ferien- und Freizeitwohneinheiten. 6) Mehrfachnennungen möglich.

Gebäude	Gebäude mit Wohnraum			Darunter		
	insgesamt	darin	darunter	Wohngebäude ¹⁾ zusammen	darin	darunter
		Wohn-einheiten	Wohn-nungen		Wohn-einheiten ⁵⁾	Wohn-nungen
Baujahr						
von ... bis ... errichtet						
bis 1900	76 183	137 984	134 719	72 331	130 120	127 521
1901 - 1918	26 531	56 951	55 908	25 410	54 259	53 426
1919 - 1948	67 667	120 585	119 026	65 850	116 744	115 604
1949 - 1968	51 378	153 905	151 820	50 164	150 102	149 575
1969 - 1981	34 974	175 391	172 740	34 000	169 154	168 987
1982 - 1987	16 006	69 436	69 186	15 730	68 124	68 076
1988 - 1990	8 995	33 201	33 167	8 827	32 702	32 678
1991 - 1993	9 963	17 437	17 289	9 284	15 775	15 729
1994 und später	13 553	22 315	22 045	12 963	20 253	20 227
Zahl der Wohnungen						
1 Wohnung	199 395	202 440	199 395	192 248	194 162	192 235
2 Wohnungen	40 006	81 090	80 012	38 257	75 830	75 127
3 und mehr Wohnungen	64 727	498 509	496 493	63 269	485 902	484 461
Zahl der Geschosse						
1 Geschoß	93 549	107 795	106 390	90 721	103 679	102 751
2 Geschosse	150 437	225 066	221 364	145 419	214 494	211 894
3 bis 7 Geschosse	60 917	432 077	426 545	58 088	417 862	416 115
8 und mehr Geschosse	347	22 267	21 601	331	21 198	21 063
Überwiegende Beheizungsart						
Fern-, Block-, Zentralheizung	190 506	513 276	505 670	184 465	492 046	489 795
Etagenheizung	21 220	54 165	53 662	20 301	51 988	51 584
Einzel- oder Mehrraumöfen	93 524	219 764	216 568	89 793	213 199	210 444
Energieart⁶⁾						
Fernwärme	20 138	238 113	234 789	19 659	230 953	230 656
Gas	105 074	224 185	221 393	100 989	213 708	212 208
Elektrizität	13 394	36 391	35 955	12 106	34 123	33 865
Heizöl	57 235	87 693	86 241	55 563	83 300	82 692
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	128 478	264 617	260 702	124 434	256 856	253 623
Holz oder sonstiges	89 509	148 321	145 793	86 860	143 650	141 494
Abwasserentsorgung des Gebäudes						
Kanalisation	144 005	551 182	544 015	138 581	531 253	528 657
Klärgrube / Auffangbehälter mit Entleerung	148 683	220 242	216 627	143 997	210 988	208 616
Versickerungsanlage oder Sonstiges	12 562	15 781	15 258	11 981	14 992	14 550
Bauweise des Gebäudes						
Traditionelle Bauweise	271 989	492 545	484 886	262 173	470 575	465 446
Montagebauweise	33 261	294 660	291 014	32 386	286 658	286 377
Erhaltungszustand des Gebäudes/von Bauteilen						
Gebäude ohne Schäden	105 852	242 048	240 561	102 720	233 637	232 889
Gebäude mit schweren Schäden an mindestens einem Bauteil	16 691	49 921	47 901	15 737	47 555	46 240
und zwar schwere Schäden an/an ... ⁶⁾						
Sockel	6 917	20 088	19 335	6 544	19 377	18 720
den Außenwänden	7 445	25 358	24 072	7 044	24 145	23 408
der Treppenanlage	4 551	12 604	11 838	4 255	11 934	11 320
der Dachkonstruktion	6 989	17 422	16 569	6 549	16 571	15 860
der Dachdeckung/Dachentwässerung	9 015	26 259	25 221	8 489	25 151	24 283
den Schornsteinen	7 905	20 708	19 795	7 446	19 763	19 020
Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte sind ...						
Natürliche Personen	233 439	340 248	335 418	226 141	325 001	321 180
Juristische Personen des Privatrechts	52 745	363 465	361 068	50 941	356 753	355 695
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	19 066	83 492	79 414	17 477	75 479	74 948

1 Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten

1.5 Sachsen

Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte	Insgesamt	Darin	
		Wohneinheiten	darunter
			Wohnungen
Gebäude mit Wohnraum	717 605	2 217 827	2 185 416
davon			
Wohngebäude ¹⁾	692 853	2 157 045	2 135 049
bewohnt	670 128	2 088 168	2 070 136
völlig leerstehend	22 725	68 877	64 913
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	2 454	2 616	2510
Wohnheime für Senioren	82	2 501	1 686
Wohnheime für Studierende	138	10 240	4 434
Wohnheime für andere Personengruppen	137	2 888	1 684
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	21 941	42 537	40 053
Bewohnte Unterkünfte	636	830	x
Insgesamt	718 241	2 218 657	2 185 416

Wohneinheiten in Wohngebäuden	Wohneinheiten insgesamt ²⁾	Darunter
		Wohnungen
Nutzungsart		
von dem/der Eigentümer/-in bewohnt	510 223	507 718
von dem/der Eigentümer/-in zu Wohnzwecken vermietet	1 448 041	1 439 096
leerstehend	195 304	185 172
Fläche von ... bis unter ... m²		
unter 40	213 928	203 886
40 - 60	778 229	772 366
60 - 80	646 778	643 677
80 - 100	265 986	264 675
100 - 120	136 361	135 719
120 und mehr	112 286	111 663
Durchschnittliche Fläche	66,7	66,9
Räume ³⁾		
1 Raum	27 371	23 615
2 Räume	153 905	143 399
3 Räume	598 802	594 541
4 Räume	803 431	801 432
5 und mehr Räume	570 059	568 999
Durchschnittliche Zahl der Räume	4,0	4,0
Ausstattung mit ...		
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, mit Sammelheizung ⁴⁾	1 135 562	1 133 365
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, ohne Sammelheizung ⁴⁾	401 270	400 667
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	80 826	80 366
Bad/Dusche außerhalb, WC innerhalb der Wohnung	14 434	14 308
Bad/Dusche und WC außerhalb der Wohnung	67 560	66 083
ohne Bad/Dusche, mit WC innerhalb der Wohnung	69 244	67 081
ohne Bad/Dusche, mit WC außerhalb der Wohnung	149 599	143 581
nur Trockentoilette	235 073	226 535

1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten. 2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten, ohne Wohneinheiten in Wohnheimen. 3) Alle Räume mit 6 qm oder mehr sowie alle Küchen. 4) Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung. 5) Ohne Ferien- und Freizeitwohneinheiten. 6) Mehrfachnennungen möglich.

Gebäude	Gebäude mit Wohnraum			Darunter		
	ins- gesamt	darin	darunter	Wohn- gebäude ¹⁾ zu- sammen	darin	darunter
		Wohn- einheiten	Woh- nungen		Wohn- einheiten ⁵⁾	Woh- nungen
Baujahr						
von ... bis ... errichtet						
bis 1900	235 333	566 422	551 671	222 416	540 933	528 306
1901 - 1918	73 761	282 963	278 429	70 696	275 303	271 559
1919 - 1948	187 405	423 565	419 289	183 402	415 568	412 102
1949 - 1968	67 597	292 850	289 634	66 216	286 614	285 987
1969 - 1981	62 410	321 694	317 768	61 219	313 119	312 464
1982 - 1987	36 002	175 153	174 112	35 577	172 444	172 221
1988 - 1990	16 282	65 767	65 443	16 073	64 715	64 671
1991 - 1993	17 041	33 396	33 240	16 271	31 442	31 382
1994 und später	21 774	56 017	55 830	20 983	53 430	53 294
Zahl der Wohnungen						
1 Wohnung	354 598	361 982	354 598	339 960	346 227	339 948
2 Wohnungen	148 379	300 928	296 758	143 429	289 431	285 728
3 und mehr Wohnungen	211 276	1 542 030	1 534 060	207 153	1 513 457	1 506 310
Zahl der Geschosse						
1 Geschöß	84 683	97 253	95 960	82 054	93 917	92 916
2 Geschosse	391 247	601 337	591 291	379 591	582 623	574 403
3 bis 7 Geschosse	239 910	1 427 571	1 409 105	229 501	1 391 280	1 378 933
8 und mehr Geschosse	1 765	91 666	89 060	1 707	85 748	85 734
Überwiegende Beheizungsart						
Fern-, Block-, Zentralheizung	393 487	1 217 979	1 202 563	381 014	1 177 770	1 171 463
Etagenheizung	53 418	135 761	134 003	51 109	131 050	129 514
Einzel- oder Mehrraumöfen	270 700	864 087	848 850	260 730	844 748	831 009
Energieart ⁶⁾						
Fernwärme	44 913	539 727	532 988	43 796	525 386	524 715
Gas	231 412	656 624	648 741	222 568	635 200	629 196
Elektrizität	53 472	147 526	145 297	51 152	143 235	141 340
Heizöl	152 565	264 652	260 753	148 303	255 398	252 840
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	350 626	1 014 097	997 112	338 393	989 692	974 594
Holz oder sonstiges	197 527	396 883	388 600	190 654	384 596	377 192
Abwasserentsorgung des Gebäudes						
Kanalisation	334 243	1 489 460	1 470 971	323 315	1 450 762	1 440 952
Klärgrube / Auffangbehälter mit Entleerung	338 578	655 017	643 274	326 425	631 836	622 025
Versickerungsanlage oder Sonstiges	44 784	73 350	71 171	43 113	70 970	69 009
Bauweise des Gebäudes						
Traditionelle Bauweise	660 229	1 652 343	1 624 477	636 338	1 598 924	1 577 918
Montagebauweise	57 376	565 484	560 939	56 515	554 644	554 068
Erhaltungszustand des Gebäudes/von Bauteilen						
Gebäude ohne Schäden	183 549	535 656	532 191	178 529	619 613	517 428
Gebäude mit schweren Schäden an mindestens einem Bauteil	33 987	125 670	120 400	31 412	119 617	115 520
und zwar schwere Schäden am/an ... ⁶⁾						
Sockel	13 602	46 319	44 028	12 487	44 100	42 088
den Außenwänden	14 283	58 231	55 406	13 190	55 503	53 404
der Treppenanlage	8 419	31 332	29 537	7 783	29 794	28 188
der Dachkonstruktion	12 839	45 103	42 631	11 765	42 669	40 584
der Dachdeckung/Dachentwässerung	17 329	66 682	63 697	16 038	63 706	61 139
den Schornsteinen	15 749	60 781	58 046	14 591	58 243	55 827
Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte sind ...						
Natürliche Personen	567 862	1 104 168	1 085 763	551 224	1 071 190	1 055 124
Juristische Personen des Privatrechts	120 998	976 688	971 254	117 428	965 093	961 038
heizung. 5) Ohne Ferien- und Freizeitwohneinheiten. 6) Mehrfachn	28 745	136 971	128 399	24 201	117 285	115 824

1 Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten

1.6 Sachsen-Anhalt

Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte	Insgesamt	Darin	
		Wohneinheiten	darunter
			Wohnungen
Gebäude mit Wohnraum	516 674	1 267 709	1 249 989
davon			
Wohngebäude ¹⁾	502 572	1 226 685	1 215 904
bewohnt	483 264	1 184 697	1 176 235
völlig leerstehend	19 308	41 988	39 669
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	1 128	1 203	1 172
Wohnheime für Senioren	41	791	354
Wohnheime für Studierende	88	6 172	1 604
Wohnheime für andere Personengruppen	73	1 223	601
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	12 772	31 635	30 354
Bewohnte Unterkünfte	541	603	x
Insgesamt	517 215	1 268 312	1 249 989

Wohneinheiten in Wohngebäuden	Wohneinheiten insgesamt ²⁾	Darunter
		Wohnungen
Nutzungsart		
von dem/der Eigentümer/-in bewohnt	380 336	378 553
von dem/der Eigentümer/-in zu Wohnzwecken vermietet	756 090	751 658
leerstehend	89 014	84 560
Fläche von ... bis unter ... m²		
unter 40	99 367	95 301
40 - 60	418 918	415 936
60 - 80	329 863	328 024
80 - 100	171 397	170 431
100 - 120	106 950	106 529
120 und mehr	98 945	98 550
Durchschnittliche Fläche	71,2	71,4
Räume ³⁾		
1 Raum	17 398	14 774
2 Räume	69 718	65 648
3 Räume	305 375	303 008
4 Räume	474 417	473 394
5 und mehr Räume	358 532	357 947
Durchschnittliche Zahl der Räume	4,1	4,1
Ausstattung mit ...		
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, mit Sammelheizung ⁴⁾	790 243	787 809
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, ohne Sammelheizung ⁴⁾	258 270	257 757
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	15 152	14 974
Bad/Dusche außerhalb, WC innerhalb der Wohnung	4 619	4 535
Bad/Dusche und WC außerhalb der Wohnung	16 893	16 042
ohne Bad/Dusche, mit WC innerhalb der Wohnung	41 179	39 759
ohne Bad/Dusche, mit WC außerhalb der Wohnung	54 420	51 289
nur Trockentoilette	44 664	42 606

1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten. 2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten, ohne Wohneinheiten in Wohnheimen. 3) Alle Räume mit 6 qm oder mehr sowie alle Küchen. 4) Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung. 5) Ohne Ferien- und Freizeitwohneinheiten. 6) Mehrfachnennungen möglich.

Gebäude	Gebäude mit Wohnraum			Darunter		
	insgesamt	darin	darunter	Wohngebäude ¹⁾ zusammen	darin	darunter
		Wohn-einheiten	Wohn-nungen		Wohn-einheiten ⁵⁾	Wohn-nungen
Baujahr						
von ... bis ... errichtet						
bis 1900	166 946	299 390	293 219	160 260	285 121	279 793
1901 - 1918	50 865	118 833	116 918	48 899	114 201	112 611
1919 - 1948	134 943	250 900	248 537	132 619	246 349	244 222
1949 - 1968	57 342	188 299	184 878	56 419	182 304	181 856
1969 - 1981	46 965	217 120	214 062	46 239	210 492	209 524
1982 - 1987	23 182	105 764	105 317	22 894	103 290	103 236
1988 - 1990	10 547	39 425	39 306	10 374	38 438	38 406
1991 - 1993	10 919	18 022	17 903	10 417	16 880	16 830
1994 und später	14 965	29 956	29 849	14 451	28 365	28 293
Zahl der Wohnungen						
1 Wohnung	324 295	329 816	324 295	316 021	319 988	316 019
2 Wohnungen	84 488	170 905	168 976	82 043	165 067	163 654
3 und mehr Wohnungen	105 652	759 268	756 718	102 810	737 040	735 098
Zahl der Geschosse						
1 Geschoß	120 995	133 164	131 730	119 059	130 705	129 540
2 Geschosse	288 786	427 195	420 822	282 082	416 414	411 088
3 bis 7 Geschosse	105 848	659 960	652 042	100 471	636 424	632 763
8 und mehr Geschosse	1 045	47 390	45 395	960	41 897	41 380
Überwiegende Beheizungsart						
Fern-, Block-, Zentralheizung	314 679	772 805	761 636	306 778	745 250	740 523
Etagenheizung	38 053	92 076	91 243	36 502	88 487	87 734
Einzel- oder Mehrraumöfen	163 942	402 828	397 110	159 292	391 703	386 514
Energieart⁶⁾						
Fernwärme	30 273	330 473	324 731	29 365	317 148	316 144
Gas	185 839	415 265	411 161	179 915	398 925	396 073
Elektrizität	32 393	96 602	95 779	30 754	87 476	86 804
Heizöl	139 892	209 824	207 185	136 920	204 053	202 092
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	199 291	465 281	458 875	193 820	452 135	446 430
Holz oder sonstiges	96 578	158 557	155 428	94 413	154 891	152 018
Abwasserentsorgung des Gebäudes						
Kanalisation	247 219	866 564	854 919	239 077	834 020	828 482
Klärgrube / Auffangbehälter mit Entleerung	246 363	371 132	366 071	240 969	362 139	357 909
Versickerungsanlage oder Sonstiges	23 092	30 013	28 999	22 526	29 281	28 380
Bauweise des Gebäudes						
Traditionelle Bauweise	476 761	900 613	886 475	463 383	868 491	858 599
Montagebauweise	39 913	367 096	363 514	39 189	356 949	356 172
Erhaltungszustand des Gebäudes/von Bauteilen						
Gebäude ohne Schäden	168 698	370 974	369 007	165 188	362 786	361 334
Gebäude mit schweren Schäden an mindestens einem Bauteil	23 454	67 669	65 396	22 091	64 288	62 298
und zwar schwere Schäden am/an ... ⁶⁾						
Sockel	9 654	26 357	25 212	9 082	25 000	23 978
den Außenwänden	10 115	30 759	29 628	9 500	29 051	28 037
der Treppenanlage	6 999	19 059	18 086	6 544	17 995	17 133
der Dachkonstruktion	9 683	24 737	23 588	9 114	23 509	22 468
der Dachdeckung/Dachentwässerung	12 558	36 024	34 588	11 842	34 256	33 002
den Schornsteinen	11 768	35 012	33 727	11 124	33 551	32 401
Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte sind ...						
Natürliche Personen	415 843	619 780	610 834	407 226	603 865	595 929
Juristische Personen des Privatrechts	82 632	583 659	580 631	79 608	567 720	565 586
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	18 199	64 270	58 524	15 738	53 855	53 276

1 Strukturdaten über Gebäude und Wohneinheiten

1.7 Thüringen

Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte	Insgesamt	Darin	
		Wohneinheiten	darunter
			Wohnungen
Gebäude mit Wohnraum	476 742	1 113 217	1 099 320
davon			
Wohngebäude ¹⁾	462 118	1 080 793	1 071 445
bewohnt	447 221	1 053 182	1 045 539
völlig leerstehend	14 897	27 611	25 906
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	1 124	1 194	1 166
Wohnheime für Senioren	47	1 216	1 055
Wohnheime für Studierende	111	4 618	2 876
Wohnheime für andere Personengruppen	110	2 772	1 360
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	13 232	22 624	21 418
Bewohnte Unterkünfte	457	570	x
Insgesamt	477 199	1 113 787	1 099 320

Wohneinheiten in Wohngebäuden	Wohneinheiten insgesamt ²⁾	Darunter
		Wohnungen
Nutzungsart		
von dem/der Eigentümer/-in bewohnt	395 238	393 074
von dem/der Eigentümer/-in zu Wohnzwecken vermietet	617 997	614 433
leerstehend	65 809	62 365
Fläche von ... bis unter ... m²		
unter 40	85 769	82 777
40 - 60	321 870	319 193
60 - 80	306 517	304 684
80 - 100	160 628	159 729
100 - 120	99 263	98 851
120 und mehr	104 997	104 638
Durchschnittliche Fläche	73,5	73,6
Räume ³⁾		
1 Raum	19 357	17 984
2 Räume	68 626	64 750
3 Räume	260 209	257 906
4 Räume	369 905	368 878
5 und mehr Räume	360 947	360 354
Durchschnittliche Zahl der Räume	4,1	4,2
Ausstattung mit ...		
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, mit Sammelheizung ⁴⁾	679 939	678 250
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, ohne Sammelheizung ⁴⁾	218 830	218 362
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	31 446	31 152
Bad/Dusche außerhalb, WC innerhalb der Wohnung	7 169	7 076
Bad/Dusche und WC außerhalb der Wohnung	28 179	27 208
ohne Bad/Dusche, mit WC innerhalb der Wohnung	29 260	28 033
ohne Bad/Dusche, mit WC außerhalb der Wohnung	42 339	39 595
nur Trockentoilette	41 882	40 196

1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten. 2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten, ohne Wohneinheiten in Wohnheimen. 3) Alle Räume mit 6 qm oder mehr sowie alle Küchen. 4) Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung. 5) Ohne Ferien- und Freizeitwohneinheiten. 6) Mehrfachnennungen möglich.

Gebäude	Gebäude mit Wohnraum			Darunter		
	ins- gesamt	darin	darunter	Wohn- gebäude ¹⁾ zu- sammen	darin	darunter
		Wohn- einheiten	Woh- nungen		Wohn- einheiten ²⁾	Woh- nungen
Baujahr						
von ... bis ... errichtet						
bis 1900	162 344	280 182	274 223	155 466	267 991	263 000
1901 - 1918	47 630	110 008	108 309	45 715	106 078	104 700
1919 - 1948	104 863	190 286	188 087	102 652	185 837	184 105
1949 - 1968	47 596	148 988	147 414	46 642	145 058	144 657
1969 - 1981	49 760	200 075	198 762	48 890	195 852	195 549
1982 - 1987	26 006	93 043	92 496	25 706	91 281	91 194
1988 - 1990	12 572	42 153	42 055	12 377	41 616	41 570
1991 - 1993	12 653	20 856	20 583	11 977	19 535	19 436
1994 und später	13 318	27 626	27 391	12 693	25 796	25 661
Zahl der Wohnungen						
1 Wohnung	278 515	283 726	278 515	269 224	273 437	269 217
2 Wohnungen	108 748	219 440	217 496	105 922	212 688	211 142
3 und mehr Wohnungen	87 476	605 144	603 309	85 487	590 823	589 513
Zahl der Geschosse						
1 Geschöß	56 028	61 529	60 888	54 866	60 166	59 625
2 Geschosse	300 662	422 658	416 817	293 598	411 645	406 640
3 bis 7 Geschosse	119 386	588 120	580 984	113 006	567 447	563 827
8 und mehr Geschosse	666	40 910	40 631	648	39 786	39 780
Überwiegende Beheizungsart						
Fern-, Block-, Zentralheizung	294 346	689 944	682 106	285 647	666 571	662 677
Etagenheizung	33 099	79 987	79 025	31 576	77 018	76 190
Einzel- oder Mehrraumöfen	149 297	343 286	338 189	144 895	335 455	331 005
Energieart ³⁾						
Fernwärme	20 695	245 768	244 088	20 091	239 913	239 857
Gas	180 751	377 324	372 603	174 021	362 808	359 559
Elektrizität	26 099	63 283	62 362	25 074	61 295	60 596
Heizöl	133 152	203 171	200 463	130 264	197 134	195 125
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	180 390	393 024	387 247	175 162	383 272	378 512
Holz oder sonstiges	125 572	202 233	198 679	122 466	196 971	193 907
Abwasserentsorgung des Gebäudes						
Kanalisation	168 345	612 257	605 531	161 979	593 074	589 636
Klärgrube / Auffangbehälter mit Entleerung	293 365	481 376	474 870	285 542	466 950	461 817
Versickerungsanlage oder Sonstiges	15 032	19 584	18 919	14 597	19 020	18 419
Bauweise des Gebäudes						
Traditionelle Bauweise	442 739	808 178	796 294	428 694	780 228	771 140
Montagebauweise	34 003	305 039	303 026	33 424	298 816	298 732
Erhaltungszustand des Gebäudes/von Bauteilen						
Gebäude ohne Schäden	159 630	359 877	357 255	155 843	350 998	349 278
Gebäude mit schweren Schäden an mindestens einem Bauteil	18 079	45 250	43 435	16 857	42 631	41 098
und zwar schwere Schäden am/an ... ⁴⁾						
Sockel	7 732	17 508	16 517	7 213	16 554	15 699
den Außenwänden	7 401	17 229	16 258	6 907	16 285	15 452
der Treppenanlage	5 234	11 299	10 541	4 885	10 691	10 016
der Dachkonstruktion	6 725	14 110	13 248	6 276	13 329	12 558
der Dachdeckung/Dachentwässerung	8 871	22 273	21 251	8 300	21 211	20 319
den Schornsteinen	7 773	19 897	18 948	7 298	18 724	17 888
Eigentümer/-innen oder Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte sind ...						
Natürliche Personen	409 097	640 991	631 635	399 872	623 948	615 841
Juristische Personen des Privatrechts	52 107	410 674	409 004	49 752	403 691	402 985
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	15 538	61 552	58 681	12 494	51 405	51 046

Gebäude- und Wohnungszählung 1995

2 Strukturdaten über Wohnungen nach Ländern

Gegenstand der Nachweisung	%						
	Ins- gesamt	Berlin- Ost	Branden- burg	Mecklen- burg- Vorpom.	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Thü- ringen
Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum							
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
davon							
Wohngebäude ¹⁾	97,7	98,9	97,8	97,4	97,7	97,3	97,5
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	0,2	0,1	0,4	0,3	0,1	0,1	0,1
Wohnheime für Senioren	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1
Wohnheime für Studierende	0,2	0,4	0,1	0,2	0,2	0,1	0,3
Wohnheime für andere Personengruppen	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	1,8	0,4	1,5	1,8	1,8	2,4	1,9
Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt 2)	100	100	100	100	100	100	100
Nutzungsart							
von dem/der Eigentümer/in bewohnt	27,1	6,3	32,0	27,2	23,8	31,2	36,7
von dem/der Eigentümer/in zu Wohnzwecken vermietet	66,2	89,7	62,4	67,7	67,5	61,9	57,4
leerstehend	6,6	4,0	5,6	5,1	8,7	7,0	5,8
Fläche von ... bis unter ... m²							
unter 40	9,1	13,2	8,0	10,0	9,6	7,8	7,7
40 - 60	33,6	34,4	31,9	32,3	36,2	34,2	29,8
60 - 80	29,4	33,4	28,4	30,0	30,2	27,0	28,5
80 - 100	13,2	12,2	13,9	11,8	12,4	14,0	14,9
100 - 120	7,8	4,3	8,9	8,1	6,4	8,8	9,2
120 und mehr	7,0	2,5	8,8	7,8	5,2	8,1	9,8
Räume ³⁾							
1 Raum	1,2	0,3	0,6	2,2	1,1	1,2	1,7
2 Räume	7,2	15,8	6,9	6,1	6,7	5,4	6,1
3 Räume	26,6	35,5	23,8	25,6	27,9	24,9	24,1
4 Räume	37,0	32,9	38,1	37,4	37,6	39,0	34,5
5 und mehr Räume	28,0	15,6	30,5	28,8	26,7	29,5	33,7
Ausstattung mit ...							
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, mit Sammelheizung ⁴⁾	61,6	61,5	67,2	69,9	53,2	64,9	63,4
Bad/Dusche und WC innerhalb der Wohnung, ohne Sammelheizung ⁴⁾	21,5	32,3	22,6	20,5	18,8	21,2	20,4
Bad/Dusche innerhalb, WC außerhalb der Wohnung	2,0	0,6	0,5	0,6	3,8	1,2	2,9
Bad/Dusche außerhalb, WC innerhalb der Wohnung	0,5	0,1	0,4	0,4	0,7	0,4	0,7
Bad/Dusche und WC außerhalb der Wohnung	1,9	0,4	1,1	1,0	3,1	1,3	2,5
ohne Bad/Dusche, mit WC innerhalb der Wohnung	3,1	3,5	3,2	2,6	3,1	3,3	2,6
ohne Bad/Dusche, mit WC außerhalb der Wohnung	4,4	1,5	3,1	3,4	6,7	4,2	3,7
nur Trockentoilette	4,9	0,0	1,8	1,6	10,6	3,5	3,8

1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten.

2) Ohne Ferien-/Freizeitwohnungen, ohne Wohnungen in Wohnheimen.

3) Alle Räume mit 6 qm oder mehr sowie alle Küchen.

4) Fernheizung, Blockheizung, Zentralheizung, Etagenheizung.

5) Mehrfachnennungen möglich.

Gebäude- und Wohnungszählung 1995

2 Strukturdaten über Wohnungen nach Ländern
%

Gegenstand der Nachweisung	Ins- gesamt	Berlin- Ost	Branden- burg	Mecklen- burg- Vorpom.	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Thü- ringen
Baujahr							
von ... bis ... errichtet							
bis 1900	21,1	16,1	14,3	17,0	24,8	23,0	24,6
1901 - 1918	10,3	11,8	8,5	7,1	12,7	9,3	9,8
1919 - 1948	19,1	17,2	23,4	15,4	19,3	20,1	17,2
1949 - 1968	15,4	15,7	18,2	19,9	13,4	15,0	13,5
1969 - 1981	17,2	14,5	18,9	22,5	14,7	17,2	18,3
1982 - 1987	8,9	13,8	8,6	9,1	8,1	8,5	8,5
1988 - 1990	3,9	7,6	3,8	4,3	3,0	3,2	3,9
1991 - 1993	1,6	1,6	1,6	2,1	1,5	1,4	1,8
1994 und später	2,4	1,7	2,6	2,7	2,5	2,3	2,4
Zahl der Wohnungen im Gebäude							
1 Wohnung	21,5	6,2	29,8	25,6	15,9	26,0	25,2
2 Wohnungen	12,8	1,6	12,4	10,0	13,4	13,5	19,7
3 und mehr Wohnungen	65,8	92,2	57,7	64,4	70,7	60,5	55,1
Zahl der Geschosse des Gebäudes							
1 Geschöß	8,5	2,8	16,7	13,7	4,4	10,7	5,6
2 Geschosse	28,9	5,3	32,5	28,2	26,9	33,8	38,0
3 bis 7 Geschosse	57,4	68,8	48,3	55,3	64,7	52,1	52,7
8 und mehr Geschosse	5,3	23,1	2,5	2,8	4,0	3,4	3,7
Überwiegende Beheizungsart							
Fern-, Block-, Zentralheizung	59,6	55,9	63,0	65,1	54,9	61,0	61,9
Etagenheizung	6,7	6,7	6,6	6,9	6,1	7,2	7,1
Einzel- oder Mehrraumöfen	33,8	37,4	30,4	28,0	39,0	31,8	30,9
Energieart ⁵⁾							
Fernwärme	27,5	43,3	28,3	30,7	24,6	26,0	22,4
Gas	30,4	36,2	24,5	28,2	29,5	32,6	33,6
Elektrizität	5,3	1,9	2,6	4,5	6,6	7,1	5,7
Heizöl	12,7	2,0	12,0	11,0	11,9	16,6	18,2
Briketts, Braunkohle, Koks, Steinkohle	40,0	41,1	40,8	33,7	45,7	36,8	35,4
Holz oder sonstiges	17,3	14,7	21,9	18,8	17,7	12,5	18,1
Abwasserentsorgung des Gebäudes							
Kanalisation	68,0	95,4	63,1	70,3	67,6	68,2	55,1
Klärgrube / Auffangbehälter mit Entleerung	29,7	4,4	34,4	27,7	29,2	29,5	43,2
Versickerungsanlage oder Sonstiges	2,3	0,3	2,5	1,9	3,2	2,3	1,7
Bauweise des Gebäudes							
Traditionelle Bauweise	69,1	54,5	68,4	61,9	74,0	70,7	72,1
Montagebauweise	30,9	45,5	31,6	38,1	26,0	29,3	27,9
Erhaltungszustand d. Gebäudes v. Bauteilen							
Gebäude ohne Schäden	27,6	22,4	27,7	31,0	24,3	29,7	32,6
Gebäude mit schweren Schäden							
an mindestens einem Bauteil	5,7	10,0	5,9	6,2	5,4	5,1	3,8
und zwar schwere Schäden am/an ... ⁵⁾							
Sockel	2,1	3,8	2,0	2,5	2,0	2,0	1,5
den Außenwänden	2,4	3,2	2,3	3,1	2,5	2,3	1,4
der Treppenanlage	1,4	2,9	1,2	1,5	1,3	1,4	0,9
der Dachkonstruktion	1,7	1,1	1,9	2,1	1,9	1,8	1,2
der Dachdeckung/Dachentwässerung	2,8	3,5	2,9	3,2	2,9	2,7	1,9
den Schornsteinen	2,3	1,3	2,5	2,5	2,6	2,7	1,7
Eigentümer/innen o. Erbbauberechtigte bzw. Verfügungs- o. Nutzungsberechtigte sind ...							
Natürliche Personen	47,0	23,8	46,1	42,7	49,5	49,1	57,6
Juristische Personen des Privatrechts	47,5	75,3	46,3	47,3	45,1	46,6	37,7
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	5,6	0,9	7,6	10,0	5,4	4,4	4,8

3 Ausgewählte Eckzahlen der GWZ '95, GWZ '81 und GWZ '87

Gegenstand der Nachweisung	Gebäude- und Wohnungs- zählung 1995 (neue Länder und Berlin-Ost)		Wohnraum- und Gebäude- zählung 1981 (DDR)		Gebäude- und Wohnungs- zählung 1987 (früheres Bundesgebiet)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Art des Gebäudes						
Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte insgesamt	2 603 409	100	2 386 705	100	12 365 173	100
davon:						
Wohngebäude	2 519 939 ¹⁾	96,8	2 372 105	99,4	11 928 429 ¹⁾	96,5
Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten	11 677	0,4	-	-	85 517	0,7
Wohnheime	1 456	0,1	-	-	6 042	0,0
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	66 324	2,5	10 731	0,4	309 390	2,5
Bewohnte Unterkünfte	4 013	0,2	3 869	0,2	35 795	0,3
darunter:						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	1 477 824 ²⁾	56,8	1 163 113	48,7	7 378 890 ²⁾	59,7
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	441 974 ²⁾	17,0	552 170	23,1	2 501 092 ²⁾	20,2
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	592 742 ²⁾	22,8	656 822	27,5	2 042 544 ²⁾	16,5
Wohnungen						
Wohnungen insgesamt	7 060 963	100	6 562 467	100	26 279 522	100
davon:						
in Wohngebäuden	6 936 064	98,2	6 541 494	99,7	25 775 574	98,1
in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum	124 899	1,8	16 586	0,3	503 948	1,9
in bewohnten Unterkünften	-	-	4 387	0,1	-	-
darunter:						
bewohnte Wohnungen	6 429 678 ³⁾	91,1	6 327 480	96,4	25 812 264	98,2
leerstehende Wohnungen zu Nichtwohnzwecken genutzte Wohnungen	456 282 ³⁾	6,5	200 368	3,1	467 258	1,8
-	-	-	34 619	0,5	-	-
Bewohnte Wohnungen insgesamt	6 429 678 ³⁾	91,1	6 327 480	96,4	25 321 331 ⁴⁾	96,4
davon:						
Eigentümerwohnungen	1 868 493 ³⁾	26,5	1 536 020	23,4	9 948 852 ⁴⁾	37,9
Mietwohnungen	4 561 185 ³⁾	64,6	4 791 460	73,0	15 372 479 ⁴⁾	58,5

1) Ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude nur mit 1 oder 2 Ferien-/Freizeitwohneinheiten.

2) Ohne Ferien-/Freizeitwohneinheiten, ohne Wohneinheiten in Wohnheimen, ohne Wohngebäude ausschließlich mit sonst. Wohneinheiten.

3) Ohne Ferien-/Freizeitwohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnungen in Wohnheimen.

4) Ohne Freizeitwohnungen, ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung sowie ohne Wohnungen von ausländischen Streitkräften und ähnlichen Personengruppen.

Gebäude- und Wohnungszählung 1995

Gebäude- und Wohnungsbogen
Stichtag der Erhebung: 30. September 1995

Name und Anschrift der/der/des Auskunftspflichtigen

Anschrift der Erhebungsstelle:

Anschrift der Erhebungsstelle

Antwort

Tel.-Nr. 

Gebäudebogen-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gemeindeschlüssel

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zählbezirks-Nr.

--	--	--	--	--	--

Bei postalischer Erhebung:
Bitte den **vollständigen** Gebäude- und Wohnungsbogen innerhalb einer Woche nach Zugang frankiert an obenstehende Adresse zurücksenden, oder dort abgeben.

Vielen Dank!

Hinweise zu Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, **Auskunftspflicht**, Geheimhaltung, Hilfsmerkmalen, laufenden Nummern/ Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Durchführung der Zählung, Erhebungsbeauftragten und Möglichkeiten der Auskunftserteilung finden Sie auf den Innen- und Rückseiten dieses Erhebungsbogens; das Wohnungstatistikgesetz ist auszugsweise abgedruckt.

Wichtig!

Für jedes Gebäude mit Wohnraum und jede bewohnte Unterkunft ist jeweils ein Erhebungsbogen auszufüllen. Wenn sich unter einer Hausnummer mehrere Gebäude (z. B. Vorderhaus, Seitenflügel, Hinterhaus) befinden, so sind entsprechend mehrere Erhebungsbogen auszufüllen und ggf. anzufordern.

2

Gebäude, für das die Angaben erhoben werden:

Straße, Hausnummer (oder, wenn Straße/Hausnummer nicht vorhanden, weitere regionale Zuordnung)

--

PLZ

Gemeinde/Gemeindeteil/Ortsteil

--	--

Wenn kein Gebäude oder keine Wohnung (mehr) vorhanden ist, bitte hier ankreuzen und den Erhebungsbogen unausgefüllt zurücksenden.

3

Beantwortung durch (Verwalter/Vertreter der/des Auskunftspflichtigen):

Familienname und Vorname, Firma

--

Straße, Hausnummer

PLZ

Gemeinde

--	--	--

4

Um eventuelle Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um freiwillige Angabe der Telefonnummer.

--	--

Vorwahl

Rufnummer

Hinweise zum Ausfüllen:

Zur Beantwortung der Fragen sind die Antwortkästchen anzukreuzen bzw. jeweils die Zahl/Anzahl einzutragen.

Bitte verwenden Sie hierzu nur blaue oder schwarze Schreibstifte.

a) Ankreuzen der zutreffenden Antwort:

Beispiel: 18 Unterliegt die Wohnung der Belegungsbindung?

*

Ja

Nein

b) Rechtsbündiges Eintragen der Anzahl:

Beispiel: Wie viele Geschosse hat das Gebäude?

*

Anzahl

c) Bitte beachten Sie bei Fragen, die mit * gekennzeichnet sind, die Erläuterungen.

Wozu dient die „Gebäude- und Wohnungszählung 1995“ ?

Die Wohnungsversorgung im vereinten Deutschland ist durch starke Niveauunterschiede zwischen West und Ost geprägt. Die Wohnungsmärkte sind angespannt. Für die Wohnungspolitik, aber auch für die Wohnungswirtschaft fehlt eine verlässliche, aktuelle, kleinräumige Datenbasis über die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes. Die für die Wohnungs- und Städtebaupolitik notwendigen statistischen Unterlagen sind bislang unvollständig und teilweise ungenau.

Nur mit Ihrer Mithilfe wird es möglich werden, diese Lücken zu schließen und auch für die neuen Bundesländer die dringend benötigten Daten bereitzustellen. Dabei ist es nur über eine Totalerhebung - wie sie die Gebäude- und Wohnungszählung 1995 darstellt - möglich, Informationen zu erhalten, die Aussagen bis auf die Ebene von Gemeindeteilen zulassen. Damit werden Entscheidungshilfen zur Verfügung stehen, die für wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen dringend notwendig sind und somit auch Ihnen letztendlich zugute kommen werden.

Was sollen Sie tun ?

Nach dem Wohnungsstatistikgesetz besteht für Eigentümer und Verwalter oder Erbbauberechtigte, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte eine Pflicht zur Auskunft. Nur durch Ihre aktive Mitarbeit ist es möglich, ein verlässliches Bild des Gebäude- und Wohnungsbestandes zu erhalten. Wir bitten Sie daher, den Erhebungsbogen sorgfältig auszufüllen und ihn entweder der/dem Erhebungsbeauftragten zu übergeben oder ihn innerhalb einer Woche frankiert an die Erhebungsstelle zurückzusenden.

Beachten Sie bitte beim Beantworten der Fragen die Ausführliche und Erläuterungen. Zu Ihrer Hilfe finden Sie bei allen Fragen, die mit einem Stern gekennzeichnet sind, Anmerkungen in den Erläuterungen. Brauchen Sie weitere Unterstützung, so rufen Sie bitte die Erhebungsstelle an (die Telefonnummer auf der ersten Seite rechts oben). Sind bei Ihnen Beauftragte mit der Erhebung befaßt, können Sie sich selbstverständlich an diese wenden.

Für Ihre Mitarbeit danken wir im voraus.

Erläuterungen zu den Fragen zum Gebäude

Gebäude mit Wohnraum

Als ein (einzelnes) Gebäude gilt — jedes freistehende Gebäude — bei zusammenhängender Bebauung (z.B. Doppel-, Gruppen-, Eck- und Reihenhäuser, Seitenflügel, Hinterhaus) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie einen eigenen Zugang besitzen.

Zu Frage 1 Art des Gebäudes

Wohngebäude sind hier Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden, ohne Wohnheime. Wird weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so ist das Gebäude entsprechend seiner durch den Verwendungszweck bedingten bautechnischen Gestaltung bei den „Sonstigen Gebäuden mit Wohnraum“ einzugruppieren.

Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten zur vorübergehenden Wohnnutzung. Es sind nur dann Angaben zu machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung als alleinige Wohnung bewohnt sind, oder wenn in ihnen am Zählungstichtag mindestens eine Person mit **Hauptwohnsitz** gemeldet ist.

Wohnheime sind Wohngebäude (mit einer Heimleitung), die den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen. Die in Wohnheimen lebenden Personen führen einen eigenen Haushalt.

Zu Frage 2 Baujahr des Gebäudes

Bei Erweiterungs- und Umbauten ist das ursprüngliche Baujahr anzugeben; bei Wiederaufbau nach Totalschaden das Jahr des Wiederaufbaus.

Zu Frage 3a Eigentumsform ...

Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen gilt als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte/r diejenige (natürliche oder juristische) Person, die am Zählungstichtag ein Nutzungs- bzw. Verfügungsrecht wahrnimmt, das noch auf DDR-Eigentumsverhältnissen beruht.

Ungeklärte Eigentumsverhältnisse gelten erst dann als beseitigt, wenn für das Gebäude zum Zählungstichtag ein bestandskräftiger Bescheid über die Vermögenszuordnung vorliegt.

Zu Frage 4 Eigentumsform ... am 2. Oktober 1990

Die Eigentumsform „**Genossenschaftlich**“ ist anzukreuzen, wenn das Gebäude am 2. Oktober 1990 Arbeiter- bzw. Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften (AWG bzw. GWG) gehörte, sowie Gebäude der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und der Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH) oder der sonstigen Genossenschaften.

Zu Frage 5 Bestehen für das Gebäude ...

Gemeint sind die rechtlichen Ansprüche von Alteigentümern/innen auf Rückübertragung von Eigentumsrechten an Grundstücken und Gebäuden oder auf Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz - VermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1992 (BGBl. I S. 1446). Die Frage ist mit „Nein“ zu beantworten, wenn das Gebäude nach dem 16. Oktober 1990 erworben worden ist.

Zu Frage 6 Wie viele Geschosse ...

Hier sind alle Geschosse zu erfassen, die vollständig oder mindestens zur Hälfte über der Geländeoberfläche liegen. Das ausgebauten Dachgeschoß muß auf mindestens zwei Dritteln seiner Grundfläche eine lichte Höhe von 2,30 m aufweisen.

Zu Frage 8 Wie wird das Gebäude ...

Bei Fern- und bei Blockheizung werden die Wohnungen mehrerer Gebäude von einer zentralen Heizquelle aus beheizt. Bei Zentralheizung versorgt die zentrale Heizquelle die Wohnungen nur eines Gebäudes.

Bei Etagenheizung werden die Räume einer Wohnung von einer nur für diese Wohnung bestimmten Heizquelle beheizt.

Erläuterungen zu den Fragen zur Wohnung

Wohnungen

Als Wohnungen gelten einzelne oder zusammenhängende Räume in Gebäuden und bewohnten Unterkünften, die nach außen abgeschlossen und zu Wohnzwecken bestimmt sind. Hierzu zählen auch Einfamilienhäuser oder Einraumwohnungen.

Zu Frage 13 Ist die Wohnung ...

Die Frage richtet sich nicht nur an die Eigentümer, sondern auch an die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten.

Zu Frage 14 Wie groß ist die Fläche ...

Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z.B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- und Bodenräume.

- Flächen, die unter einer Schräge liegen, sind zur Hälfte zu rechnen,
- Balkone sind zur Hälfte zu rechnen,
- Keller- und Bodenräume (Speicher) bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Zu Frage 16b Welche Ausstattung ... Toilette

Unter Trockentoiletten sind alle Toiletten zu verstehen, die nicht über Spülkästen oder Druckspüler an ein Wassernetz

angeschlossen sind, deren Entleerung über Gruben oder sonstige geschlossene Behälter erfolgt.

Zu Frage 17 Wird die Wohnung ausschließlich ...

Ferien- bzw. Freizeitwohnungen sind Wohnungen, in denen Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien).

Zu Frage 18 Unterliegt die Wohnung der ...

Die Belegungsbindung liegt vor, wenn für die Wohnung zum Zeitpunkt der Zählung die Vorschriften des Gesetzes über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen vom 22. Juli 1990 (GBL, DDR I Nr. 49 S. 894) gelten.

Zu Frage 19 Ist die Wohnung mit Mitteln ...

Mittel des sozialen Wohnungsbaus sind Mittel aus öffentlichen Haushalten, die dem Bauherrn auf Antrag bei der zuständigen Stelle des Landes (Bewilligungsstelle) zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bewilligt worden sind.

Zu Frage 20b: Dauer des Leerstehens ...

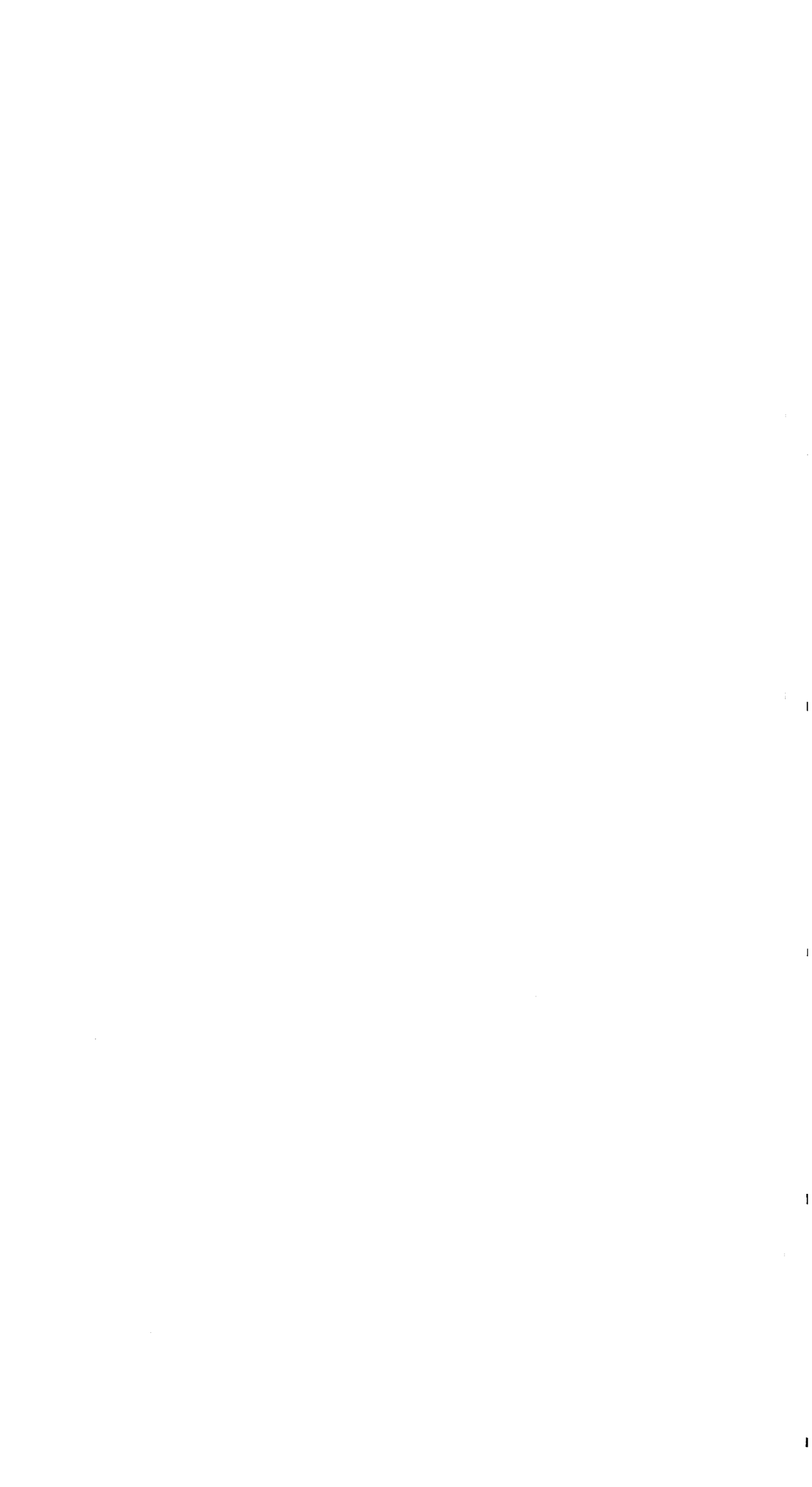
Nur volle Anzahl angeben. Bei einem Leerstand von weniger als einem Monat „01“ eintragen.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 X

Fragen zum Gebäude

- 1** * **Art des Gebäudes** Wohngebäude (*Gebäude, das mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt wird; nicht Wohnheim*)
 Sonstiges Gebäude mit Wohnraum (*Nichtwohngebäude, z.B. Geschäftshaus, Bürohaus oder Schule mit Wohnung*)
 Bewohnte Unterkunft (*z. B. Gartenlaube, Wohnbaracke usw.*)
 Wohnheim (*mit eigener Haushaltsführung der Bewohner/innen*) für ... – Senioren
 – Studierende
 – andere Personengruppen (*z. B. für Pflegepersonal, Arbeiter/innen*)
- 2** * **Baujahr des Gebäudes** Jahr der Bezugsfertigstellung
- 3** * **Eigentumsform des Gebäudes** **Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r**
 a) **Sind Sie ... ?** *bzw. bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen*
Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte/r des Gebäudes
 b) **Und zwar als ...** Einzelperson oder Ehepaar
 Erben- oder sonstige Personengemeinschaft
 Gemeinschaft von Wohnungseigentümern (*nur bei Eigentumswohnungen*)
 Wohnungsgenossenschaft/Wohnungsbaugenossenschaft
 sonstiges Wohnungsunternehmen (*einschl. kommunales Wohnungsunternehmen*)
 Kreditinstitut, Versicherungsunternehmen
 Immobilienfonds, sonstiges Unternehmen (*einschl. Deutsche Bahn AG, Post*)
 Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft, Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
 Gemeinde
 Bund, Land oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts (*ohne Kirche und Religionsgesellschaft*)
 Kirche, Religionsgesellschaft
 sonstige Organisation ohne Erwerbszweck (*z. B. Verein, Gewerkschaft, Partei*)
- 4** * **Eigentumsform des Gebäudes am 2. Oktober 1990**
(Bitte nur Eintragungen vornehmen, wenn das Gebäude vor dem 3. Oktober 1990 bezugsfertig war)
 a) **Volkseigen** In Rechtsträgerschaft von Kommunen und kommunalen Wohnungsunternehmen
 In anderer Rechtsträgerschaft oder sonstiges Volkseigentum
 b) **Genossenschaftlich** AWG, GWG
 LPG, PGH, sonstige Genossenschaften
 c) **Privat** Vom Eigentümer oder von anderen privatrechtlich verwaltet (*einschließlich in konfessionellem Eigentum*)
 In staatlicher Verwaltung
 d) **Sonstiges** (z. B. ausländische Streitkräfte, unbekannt)

* Siehe Erläuterungen zu den Gebäudefragen



0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Noch: Fragen zum Gebäude

5 Bestehen für das Gebäude noch nicht entschiedene Ansprüche auf Rückübertragung? Ja
 * Nein

6 Wie viele Geschosse hat das Gebäude? Anzahl
 * (Erdgeschoß, Souterrain und ausgebaute Dachgeschosse bitte mitzählen.)

7 Wie viele Wohnungen enthält das Gebäude? Anzahl
 Insgesamt Anzahl
 davon:
 Ganz oder teilweise für Wohnzwecke genutzt (einschl. leerstehende) Anzahl
 Ausschließlich für Nichtwohnzwecke genutzt Anzahl

8 Wie wird das Gebäude überwiegend beheizt? Fernheizung
 *
 Blockheizung (für mehrere Gebäude)
 Zentralheizung (für ein Gebäude)
 Etagenheizung (für einzelne Wohnungen)
 Einzel- oder Mehrraumöfen

9 Welche Energieart(en) wird/werden für die Beheizung des Gebäudes verwendet?
 Fernwärme (bei Fernheizung)
 Gas
 Elektrizität
 Heizöl
 Briketts, Braunkohle
 Koks, Steinkohle
 Holz oder sonstiges

Mehrere Antworten möglich

zusätzlich verwendet: Solarenergie
Wärmepumpe

10 Welche Abwasserentsorgung hat das Gebäude?
 Kanalisation
 Klärgrube/ Auffangbehälter mit Entleerung
 Versickerungsanlage oder Sonstiges

11 In welcher Bauweise ist das Gebäude errichtet?
 Traditionelle Bauweise
 Montagebauweise (Plattenbau, Fertigteilhaus)

* Siehe Erläuterungen zu den Gebäudefragen

Erläuterungen zu Frage 12 „Erhaltungszustand von Bauteilen des Gebäudes“

Wir bitten Sie, den gegenwärtigen Zustand der in diesem Fragebogen angegebenen Gebäudeteile so genau wie möglich einzuschätzen. Für Ihre Beurteilung stehen Ihnen vier Schadensstufen zur Verfügung und zwar von "keine Schäden" über "geringe Schäden" und "mittelschwere Schäden" bis hin zu "schweren Schäden mit Gefährdung der Funktionsfähigkeit".

Es sollen sechs Bauteile beurteilt werden, die für die Nutzung und den Gesamtzustand des Gebäudes von großer Wichtigkeit sind, und deren Zustand Sie nach Augenschein wahrnehmen können. Dies sind:

- a) der Sockel des Gebäudes
- b) die Außenwände (ohne Berücksichtigung von Fenstern)
- c) die Treppenanlage (hierzu zählen die Treppen, die innerhalb des Hauses die einzelnen Stockwerke verbinden, einschließlich der Kellertreppen)
- d) die Dachkonstruktion
- e) die Dachdeckung/Dachentwässerung
- f) die Schornsteine

Bitte kreuzen Sie für jeden der genannten Bauteile die nach Ihrer Einschätzung zutreffende Schadensstufe an.

Dabei können Sie die folgenden Anhaltspunkte für die Beurteilung von Schäden heranziehen:

Der Zustand des Bauteils ist einwandfrei,
es sind keine Reparaturleistungen erforderlich, lediglich Wartung und Pflege
→ **keine Schäden**

Die Stand- und Funktionssicherheit ist gewährleistet,
es ist aber ein erster Reparaturbedarf erkennbar,
Instandhaltungen sind erforderlich
→ **geringe Schäden**

Die Stand- und Funktionssicherheit ist eingeschränkt,
grundlegende Reparaturen sind erforderlich,
es werden umfassende Baumaßnahmen (Instandsetzungen) notwendig
→ **mittelschwere Schäden**

Die Stand- und Funktionssicherheit ist gefährdet,
es ist Ersatz erforderlich
→ **schwere Schäden**

Gibt es in Ihrem Gebäude bei mehreren Bauteilen der gleichen Art (z. B. bei zwei Schornsteinen) Unterschiede im Erhaltungszustand (z. B. der eine Schornstein mit geringen, der andere mit mittelschweren Schäden), so geben Sie bitte insgesamt den größeren Schaden an (hier also den mittelschweren). Nur so kann der wirkliche Bedarf an Instandhaltungen, Instandsetzungen oder völligem Ersatz annähernd richtig erkannt werden.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 X

Noch: Fragen zum Gebäude

12 **Wie ist der Erhaltungszustand der folgenden Bauteile?**

*

(nach Augenschein)

a) Der Sockel des Gebäudes hat ...

keine Schäden

Typische Schäden sind z. B. Durchfeuchtungen, Ausblühungen, Abspaltungen, Risse, ausgehöhlte Fugen, Lockerungserscheinungen

geringe Schäden

mittelschwere Schäden (Einschränkung der Funktionsfähigkeit)

schwere Schäden (Gefährdung der Funktionsfähigkeit)

b) Die Außenwände (ohne Berücksichtigung der Fenster) haben ...

Typische Schäden sind z. B. Verwitterungen, Durchfeuchtungen, Abspaltungen, sichtbare Risse und Roststellen

keine Schäden

geringe Schäden

mittelschwere Schäden (Einschränkung der Funktionsfähigkeit)

schwere Schäden (Gefährdung der Funktionsfähigkeit)

c) Die Treppenanlage hat ...

keine Schäden

Typische Schäden sind z. B. ausgetretene Stufen, durchgebrochene Podestflächen, defekte Geländer, Absenkungen

geringe Schäden

mittelschwere Schäden (Einschränkung der Funktionsfähigkeit)

schwere Schäden (Gefährdung der Funktionsfähigkeit)

Keine Treppenanlage vorhanden

d) Die Dachkonstruktion hat ...

Typische Schäden sind z. B. am Holz „Schädlingsbefall“, am Stahl „Rost“, oder bei Flachdach im Beton „Risse oder Abplatzungen“

keine Schäden

geringe Schäden

mittelschwere Schäden (Einschränkung der Funktionsfähigkeit)

schwere Schäden (Gefährdung der Funktionsfähigkeit)

e) Die Dachdeckung/Dachentwässerung hat ...

Typische Schäden sind z. B. undichte Stellen oder Löcher, abgelöste Ziegel, Zerstörungen, Nässeschäden im oberen Gebäudeteil, schadhafte Entwässerung

keine Schäden

geringe Schäden

mittelschwere Schäden (Einschränkung der Funktionsfähigkeit)

schwere Schäden (Gefährdung der Funktionsfähigkeit)

f) Die Schornsteine haben ...

keine Schäden

Typische Schäden sind z. B. Risse, undichte Fugen, brüchige Schornsteinköpfe, Versottungen, Rauchgasbelastigungen, Lockerungen im Gefüge, Schrägstellungen

geringe Schäden

mittelschwere Schäden (Einschränkung der Funktionsfähigkeit)

schwere Schäden (Gefährdung der Funktionsfähigkeit)

Kein Schornstein vorhanden

Fragen zur Wohnung

(13 - 20 b)

*

*

Bitte umblättern

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 X

Fragen zur Wohnung/zu den Wohnungen

(bei 7 und mehr Wohnungen im Gebäude bitte Zusatzbogen ebenfalls ausfüllen)

- 13** **Ist die Wohnung ... ?** von dem/der Eigentümer/in bewohnt
*
von dem/der Eigentümer/in zu Wohnzwecken vermietet
von dem/der Eigentümer/in ausschließlich zu Nichtwohnzwecken genutzt
von dem/der Eigentümer/in ausschließlich zu Nichtwohnzwecken vermietet
an Angehörige diplomatischer, berufskonsularischer
Vertretungen / ausländischer Streitkräfte privatrechtlich vermietet
leerstehend

- 14** **Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung ?**
* Bitte volle Quadratmeter angeben

- 15** **Wie viele Räume der Wohnung haben 6 und mehr Quadratmeter ?**
(ohne Küche, Bad/Dusche, WC, Flur) Anzahl

- 16** **Welche Ausstattung hat die Wohnung ?**
*
a) **Küche / Kochnische** Küche
Nur Kochnische
Weder Küche noch Kochnische

- b) **Toilette** WC innerhalb der Wohnung
WC nur außerhalb der Wohnung
Trockentoilette

- c) **Bad / Dusche** Innerhalb der Wohnung
Nur außerhalb der Wohnung
Nicht vorhanden

- 17** **Wird die Wohnung ausschließlich als Ferien- bzw. Freizeitwohnung genutzt ?**
* Ja
Nein

- 18** **Unterliegt die Wohnung der Belegungsbindung ?**
* Ja
Nein

- 19** **Ist die Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert worden ?**
* Ja
Nein

- 20** **Wenn die Wohnung leersteht (siehe Frage 13) Bitte angeben:** Noch nicht bezogene Neubauwohnung
*
a) **Den Grund des Leerstehens** Wechsel des Wohnungsnutzers
Umbau / Modernisierung
Schwerwiegende Mängel
Für den Abriß vorgesehen
Sonstiger Grund

- b) **Die Dauer des Leerstehens bis zum Stichtag (30. 9. 1995)** Anzahl der Monate

* Siehe Erläuterungen zu den Wohnungsfragen

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 X

Fragen zur Wohnung/zu den Wohnungen

(bei 16 und mehr Wohnungen im Gebäude bitte weitere Zusatzbogen ebenfalls ausfüllen; ggf. *Zusatzbogen anfordern*)

- 13 **Ist die Wohnung ... ?** von dem/der Eigentümer/in bewohnt
 *
 von dem/der Eigentümer/in zu Wohnzwecken vermietet
 von dem/der Eigentümer/in ausschließlich zu Nichtwohnzwecken genutzt
 von dem/der Eigentümer/in ausschließlich zu Nichtwohnzwecken vermietet
 an Angehörige diplomatischer, berufskonsularischer
 Vertretungen / ausländischer Streitkräfte privatrechtlich vermietet
 leerstehend

- 14 **Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung?** Bitte volle Quadratmeter angeben
 *

- 15 **Wie viele Räume der Wohnung haben 6 und mehr Quadratmeter?** Anzahl
 (ohne Küche, Bad, WC, Flur)

- 16 **Welche Ausstattung hat die Wohnung?** Küche
 *
 a) Küche / Kochnische
 Nur Kochnische
 Weder Küche noch Kochnische

- b) Toilette
 WC innerhalb der Wohnung
 WC nur außerhalb der Wohnung
 Trockentoilette

- c) Bad / Dusche
 Innerhalb der Wohnung
 Nur außerhalb der Wohnung
 Nicht vorhanden

- 17 **Wird die Wohnung ausschließlich als Ferien- bzw. Freizeitwohnung genutzt?** Ja
 *
 Nein

- 18 **Unterliegt die Wohnung der Belegungsbindung?** Ja
 *
 Nein

- 19 **Ist die Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert worden?** Ja
 *
 Nein

- 20 **Wenn die Wohnung leersteht (siehe Frage 13) Bitte angeben:** Noch nicht bezogene Neubauwohnung
 *
 a) Den Grund des Leerstehens
 Wechsel des Wohnungsnutzers
 Umbau / Modernisierung
 Schwerwiegende Mängel
 Für den Abriß vorgesehen
 Sonstiger Grund

- b) Die Dauer des Leerstehens bis zum Stichtag (30. 9. 1995) Anzahl der Monate

* Siehe Erläuterungen zu den Wohnungsfragen

Allgemeine Hinweise (Unterrichtung nach § 17 BStatG)

Zweck, Art, Umfang der Erhebung

Die für die Wohnungs- und Städtebaupolitik notwendigen statistischen Unterlagen sind in den neuen Bundesländern bislang teilweise unvollständig und ungenau. Mit der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 soll nunmehr flächendeckend eine den alten Bundesländern vergleichbare Datenbasis geschaffen werden. Das Ziel ist es, -zusammen mit den untereinander abgestimmten bisherigen Erhebungsprogrammen - die Bereitstellung wichtiger Bestandsangaben auf Bundes-, Länder-, Kreis-, Gemeinde- oder Gemeindeteilebene für das gesamte Bundesgebiet zu erhalten. Diese Daten werden als Entscheidungshilfe für wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen von den gesetzgebenden Körperschaften sowie der Wohnungswirtschaft dringend benötigt.

Die Erhebung wird als Totalerhebung aller Gebäude und Wohnungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durchgeführt. Stichtag für die Erhebung ist der 30. September 1995.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz - WoStatG) vom 18. März 1993 (BGBl. I S. 337) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378). Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1 WoStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 WoStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Eigentümer/innen und Verwalter oder Erbbauberechtigten, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten auskunftspflichtig. Nach § 10 Abs. 1 WoStatG sind die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Nr. 1 und 2 WoStatG auf Verlangen der/des Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen. Die Auskunftserteilung kann mit der Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes durchgesetzt werden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die Angaben zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 1 sowie nach § 5 Nr. 1, 2 und 4 können ersatzweise freiwillig durch den Mieter gemacht werden.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Für ausschließlich statistische Zwecke ist eine Übermittlung der erhobenen Angaben mit Ausnahme der Hilfsmerkmale nach § 5 Nr. 1 und 4 WoStatG gemäß § 11 Abs. 1 WoStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 5 BStatG an die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung betrauten Einrichtungen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger/innen von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie die Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung Stehenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluß der Eingangsprüfung im Statistischen Landesamt von den übrigen Merkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und sofort nach Abschluß der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer dürfen nach § 11 Abs. 2 WoStatG zur Ermittlung von Auswahlbezirken für Stichprobenerhebungen genutzt werden. Der Gesamtumfang der Stichproben wird auf 20 v. H. der Auswahlbezirke begrenzt. Die Merkmale der Stichproben werden gesondert aufbewahrt und unverzüglich nach Zweckerfüllung gelöscht, spätestens, wenn entsprechende Auswahlgrundlagen aus einer künftigen Zählung zur Verfügung stehen. Die Merkmale für die nicht benötigten 80 v. H. der Auswahlbezirke werden unverzüglich nach Festlegung der Auswahlbezirke, spätestens jedoch vier Jahre nach dem 30. September 1995 gelöscht. Werden die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer gemäß § 11 Abs. 1 WoStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 5 BStatG übermittelt, so werden diese ebenfalls zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vier Jahre nach dem 30. September 1995 gelöscht.

Die verwendeten Nummern und Ordnungsnummern dienen der Herstellung des Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Die verwendete Bogennummer ist eine laufende frei vergebene Nummer und dient zu der Unterscheidung der Erhebungsvordrucke.

Durchführung der Zählung, Erhebungsbeauftragte, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Die Erhebung kann sowohl schriftlich als auch durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt werden. Bei der schriftlichen Befragung erhalten Sie die Erhebungspapiere mit entsprechenden Hinweisen zur Ausfüllung direkt von der zuständigen Erhebungsstelle.

Werden für diese Zählung Erhebungsbeauftragte eingesetzt, so legitimieren sich diese mit einem speziellen Ausweis und ihrem Personalausweis. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; ihre Rechte und Pflichten sind in § 7 Abs. 1 WoStatG geregelt. Es werden keine Erhebungsbeauftragten eingesetzt, die aufgrund ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit in einen Interessenkonflikt kommen könnten.

Erhebungsbeauftragte werden nicht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eingesetzt.

Soweit Sie durch Erhebungsbeauftragte befragt werden, können Sie wählen, ob Sie die Auskünfte mündlich gegenüber der/dem Erhebungsbeauftragten oder schriftlich erteilen wollen. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; ihre Rechte und Pflichten sind in § 7 Abs. 1 WoStatG geregelt. Erhebungsbeauftragte dürfen die Erhebungsvordrucke nach Ihren Angaben ausfüllen und sind auch berechtigt, in die Erhebungsvordrucke die Angaben nach § 5 WoStatG, die Zahl und das Leerstehen der Wohnungen im Gebäude sowie die Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen selbst einzutragen. Wenn Sie die Erhebungsvordrucke selbst ausfüllen, händigen Sie diese bitte dem Erhebungsbeauftragten aus oder übergeben Sie sie ihm in einem verschlossenen Umschlag. Bei einer postalischen Befragung sollten Sie die ausgefüllten Erhebungsvordrucke innerhalb einer Woche, ausreichend frankiert, mit der Post an die angegebene Erhebungsstelle übersenden. Bei Abgabe im verschlossenen Umschlag oder Postversand geben Sie bitte Ihren Vor- und Familiennamen sowie Ihre vollständige Anschrift auf dem Umschlag an.

Auszug aus dem Gesetz

über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz - WoStatG)

Vom 18. März 1993 (BGBl. I S. 337)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Anordnung als Bundesstatistik, Erhebungsart

Über Gebäude und Wohnungen sowie die Wohnsituation der Haushalte werden nach Maßgabe dieses Gesetzes folgende Bundesstatistiken durchgeführt:

1. ... eine Gebäude- und Wohnungszählung flächendeckend in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet.

2. ...

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten für die Erhebung nach § 1 Nr. 1 sind Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte sowie Wohnungen.

(2) ...

(3) ...

§ 3

Berichtszeitpunkt

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 1 wird nach dem Stand vom 30. September 1995 durchgeführt. Mit der Erhebung kann bis zu sechs Monaten vor dem Erhebungsstichtag begonnen werden.

(2) ...

§ 4 Erhebungsmerkmale

(1) Erhebungsmerkmale der Erhebung nach § 1 Nr. 1 sind:

1. bei den Gebäuden:

Gemeinde, Ortsteil oder Stadtbezirk; Art des Gebäudes (Wohngebäude, sonstiges Gebäude mit Wohnraum, Wohnheim mit Art der Nutzung, bewohnte Unterkunft); Baujahr; Zahl der Geschosse und Wohnungen im Gebäude; Eigentümer, Erbbauberechtigte, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte nach Personen oder Personengemeinschaften, Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, Wohnungsunternehmen und sonstige Eigentümer nach Eigentümergruppen; Rückübertragungsansprüche; Bauweise (traditionell, Montagebauweise); Erhaltungszustand von Bauteilen des Gebäudes nach Augenschein; Sockel des Gebäudes, Außenwände, Treppenanlage, Dachkonstruktion, Dachdeckung und Entwässerung, Schornstein; Abwasserentsorgung; Art der Beheizung mit Energieart; Eigentumsform am 2. Oktober 1990 (volkseigen, genossenschaftlich, privat);

2. bei den Wohnungen:

Nutzung der Wohnung durch den Eigentümer, Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen; Nutzung als Freizeit-/Ferienwohnung; Ausstattung der Wohnung mit Küche, Kochnische, Bad oder Dusche und WC; Fläche der gesamten Wohnung, Zahl der Räume mit sechs und mehr Quadratmetern; Belegungsbindung; Förderung der Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus; Leerstehen mit Grund und Dauer des Leerstehens der Wohnung.

(2) ...

§ 5 Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale sind:

1. Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen ...

2. Straße und Hausnummer des Gebäudes,

3. ...

4. Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen.

§ 6 Erhebungsstelle

(1) Zur Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 1 werden Erhebungsstellen eingerichtet. Sie sind räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen. Nach § 16 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes von anderen Verwaltungsstellen getrennte Statistikstellen dürfen die Aufgaben der Erhebungsstellen wahrnehmen. Es ist sicherzustellen, daß die Angaben in den Erhebungsvordrucken nicht für andere Aufgaben verwendet werden.

(2) Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich ihrer Tätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit in den Erhebungsstellen.

(3) Die Bestimmung der Erhebungsstellen und das Nähere zur Ausführung des Absatzes 1 obliegt den Ländern. Sie können die Aufgaben der Erhebungsstellen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen. Die Regelungen können durch Rechtsverordnung der Landesregierung getroffen werden.

(4) ...

§ 7 Erhebungsbeauftragte

(1) Für die Erhebungen nach § 1 können ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie sind von den Erhebungsstellen auszuwählen und zu bestellen. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden (Nachbarschaft). Die Erhebungsbeauftragten sind berechtigt, in die Erhebungsvordrucke die Angaben nach § 5, die Zahl und das Leerstehen der Wohnungen im Gebäude sowie die Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen selbst einzutragen. ...

Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsvordrucke, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind. § 14 des Bundesstatistikgesetzes bleibt unberührt.

(2) Zur Übernahme der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter für die Erhebung nach § 1 Nr. 1 ist jeder Deutsche in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet und Berlin-West vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr verpflichtet. Zu befreien ist, wem eine solche Tätigkeit aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann.

(3) Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, für die Erhebung nach § 1 Nr. 1 den Erhebungsstellen auf Anforderung Bedienstete zu benennen und für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte freizustellen; lebenswichtige Tätigkeiten öffentlicher Dienste dürfen nicht unterbrochen werden.

(4) Die Erhebungsstellen zahlen den Erhebungsbeauftragten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt.

(5) Soweit zur Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen nach § 1 Maßnahmen gemäß § 6 Bundesstatistikgesetz durchgeführt werden, können ebenfalls Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Absätze 1 und 4 gelten entsprechend.

§ 8 Datenübermittlung an die Erhebungsstellen

(1) Die für die Grundsteuer zuständigen Stellen der Gemeinden oder die für die Gebäudebrandversicherung zuständigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die für die Führung des Grundbuchs zuständigen Stellen teilen den Erhebungsstellen auf Anforderung Vor- und Familiennamen oder Bezeichnung sowie Anschrift der Eigentümer, Erbbauberechtigten, Verwalter, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten der in die Erhebung einbezogenen Grundstücke, Gebäude und Wohnungen sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der Erhebungseinheiten mit.

(2) Die Ämter für offene Vermögensfragen, die kommunalen Wohnungsverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften teilen den statistischen Ämtern der Länder oder den Erhebungsstellen auf Anforderung die Anschriften der Eigentümer mit, die ab dem 1. Januar 1990 Gebäude erworben haben oder denen Gebäude rückübertragen worden sind.

(3) Die Einwohnermeldebehörden teilen für die Erhebung nach § 1 Nr. 1 den Erhebungsstellen auf Anforderung je Gebäude die Zahl der Personen sowie Straße und Hausnummer zur Bildung von Zahlbezirken mit.

(4) Die nach den Absätzen 1 und 3 an die Erhebungsstellen übermittelten Datenträger sind an die statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten und dort zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem in § 3 Abs. 1 genannten Zeitraum zu löschen.

§ 9 Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen nach diesem Gesetz besteht Auskunftspflicht.

(2) Auskunftspflichtige sind

1. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 1 ... die Eigentümer und Verwalter oder Erbbauberechtigten, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten;

2. ...

3. ...

4. zu den Merkmalen nach § 5 die Auskunftspflichtigen nach Nummer 1 ...

(3) Die Angaben zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 1 ... sowie nach § 5 Nr. 1, 2 und 4 können ersatzweise freiwillig durch einen Mieter erteilt werden.

(4) Die Angaben zu ... § 5 Nr. 4 sind freiwillig.

§ 10 Art der Auskunftserteilung

(1) Die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber dem Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Nr. 1 bis 2, ... sind auf Verlangen der Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen.

(2) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke

1. unverzüglich dem Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder

2. innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden.

Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Name und Anschrift auf dem Umschlag anzugeben.

§ 11 Verwendung von Merkmalen

(1) Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände Einzelangaben aus der Erhebung nach § 1 Nr. 1 mit Ausnahme der Hilfsmerkmale nach § 5 Nr. 1, ... und 4 für ihren Zuständigkeitsbereich übermittelt werden, soweit die sonstigen Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes gegeben sind. Die Übermittlung der Hilfsmerkmale nach § 5 Nr. 2 erfolgt zur Bildung kleinräumiger Gliederungssysteme (Blockseiten oder vergleichbare Gebietseinheiten mit mindestens drei Gebäuden). Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vier Jahre nach dem in § 3 Abs. 1 genannten Zeitpunkt zu löschen.

(2) Als Grundlage für Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben, die als Bundesstatistik durchgeführt werden, dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Art des Gebäudes, Zahl der Geschosse und Wohnungen, gegliedert nach Gemeinde, Straße, Hausnummer, zur Ermittlung von Auswahlbezirken im Geltungsbereich dieses Gesetzes nutzen. Der Gesamtumfang der nach mathematischem Zufallsverfahren zu ziehenden Stichproben wird auf 20 vom Hundert der Auswahlbezirke begrenzt; die Merkmale der Stichproben sind gesondert aufzubewahren. Sie sind unverzüglich nach Zweck-erfüllung zu löschen, spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem entsprechende Auswahlgrundlagen aus einer künftigen Zählung zur Verfügung stehen. Die Merkmale für die nicht benötigten 80 vom Hundert der Auswahlbezirke sind unverzüglich nach Festlegung der Auswahlbezirke nach Satz 1, spätestens jedoch vier Jahre nach dem in § 3 Abs. 1 genannten Zeitpunkt, zu löschen.

§ 12 Zusatz- oder Sonderaufbereitungen

Zusatz- oder Sonderaufbereitungen für Bundeszwecke werden in den Fällen vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, in denen sie nicht von den statistischen Ämtern der Länder innerhalb einer angemessenen Frist selbst vorgenommen werden können.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Veröffentlichungsprogramm der Gebäude- und Wohnungszählung 1995

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung vom 30. September 1995 in den neuen Ländern und Berlin-Ost werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 5: Bautätigkeit und Wohnungen veröffentlicht.
Verlagsauslieferung durch:

Hermann Leins GmbH & Co.,
Verlags-KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 07071/935356
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Kennziffer	Heft	Titel	Preis DM
2053 101	1	Ausgewählte Strukturdaten	13,60
2053 102	2	Struktur und Nutzung des Gebäudebestandes	vorgesehen
2053 103	3	Struktur und Nutzung der Wohneinheiten/Wohnungen	vorgesehen
2053 104	4	Bauzustand, Bauweise und Leerstand	vorgesehen
2053 105	5	Eigentumsverhältnisse und Rückübertragungsansprüche	vorgesehen
2053 106	6	Gebäudebestand nach Art, Größe, Baujahr, Beheizung und verwendeter Energieart	vorgesehen
2053 107	7	Ausstattung und Größe der Wohneinheiten/Wohnungen	vorgesehen

Fachserie 5: Bautätigkeit und Wohnungen

Reihe 1: Bautätigkeit

Diese *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält – neben Entwicklungsreihen der wichtigsten Ergebnisse – detaillierte Nachweisungen u. a. über Baugenehmigungen und Baufertigstellungen nach Bauherren, Art der Bautätigkeit, Gebäudeart, Raumzahl, Ausstattung, Konstruktionsmerkmalen, Beheizungseinrichtungen und städtebaulichen Festsetzungen. Außerdem werden die Ergebnisse der Bauüberhangserhebung und der Abgangsstatistik nachgewiesen. Der Inhalt des Berichtes wird durch regional tiefer gegliederte Ergebnisse der Bautätigkeit im Wohn- und Nichtwohnbau vervollständigt.

Reihe 2: Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung vermittelt einen Überblick über die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geförderten Bauvorhaben nach Art, Fläche, Rauminhalt, veranschlagten Gesamtkosten sowie nach Art und Umfang der Finanzierung und der öffentlichen Mittel.

Außerdem werden sachlich tief gegliederte Ergebnisse über geförderte Wohnungen und sonstige Wohneinheiten, Finanzierungsmittel nach Finanzierungsquellen dargestellt. Darüber hinaus sind die wichtigsten Merkmale regional gegliedert (nach Landkreisen und kreisfreien Städten) nachgewiesen.

Reihe 3: Bestand an Wohnungen

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Bestandszahlen an Wohngebäuden und Wohnungen zum Jahresende, wobei die Wohnungen nach der Raumzahl unterteilt sind. Die Ergebnisse werden für Länder, Regierungsbezirke und Kreise sowie für Raumordnungsregionen der Bundesraumordnung nachgewiesen.

Reihe S: Sonderbeiträge

S.1: Baustatistische Reihen 1970 bis 1986

Diese Veröffentlichung enthält ausgewähltes Zahlenmaterial über die Entwicklung der Bau- und Wohnungswirtschaft. Dargestellt werden eine Auswahl baustatistischer Daten des Bauvolumens, einschlägige Zahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Angaben über Bautätigkeit, Bau- und Preisindizes, Wohnungsbauförderung sowie der Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen.

S.2: Städtebauliche Festsetzungen und Bautätigkeit

Diese Veröffentlichung enthält Ergebnisse von Sonderaufbereitungen der Baugenehmigungsdaten. Die Daten vermitteln einen Überblick über die regionalen Unterschiede des Bausehens im Hochbau. Nachgewiesen wird eine Auswahl von städtebaulich wichtigen Daten für siedlungsstrukturelle Gemeindetypen.

S.3: Regionale Schwerpunkte der Wohnungsbauförderung 1976 bis 1980

Diese Veröffentlichung bringt Ergebnisse einer Sonderaufbereitung der Bewilligungsstatistik. Im Vordergrund stehen tabellarische Darstellungen über die staatliche Wohnungsbauförderung in der Gliederung nach Raumordnungsregionen der Bundesraumordnung, die auch die Planungsregionen der Länder berücksichtigt.

S.4: Räumliche Entwicklung der Bautätigkeit und Bauwirtschaft 1977 bis 1982

Diese Veröffentlichung vermittelt durch Zusammenführung von Daten aus der Bauberichterstattung, der Bautätigkeitsstatistik und verschiedenen anderen Quellen einen Überblick über die Bau- und Wohnungswirtschaft in den Jahren 1977 bis 1982 nach siedlungsstrukturellen Kreistypen und Raumordnungsregionen der Bundesraumordnung.

S.5: Die Wohnsituation der Haushalte 1982

Die Ergebnisse der in größeren Zeitabständen durchgeführten totalen Gebäude- und Wohnungszählungen werden durch Daten aus Wohnungsstichproben aktualisiert und ergänzt. Dazu dienen sowohl die 1 %-Wohnungsstichproben als auch die Ergänzungserhebungen zum Mikrozensus über die Mietbelastung und Unterbringung der Haushalte. In dieser Veröffentlichung werden die Zahlen der Ergänzungserhebung 1982 und im Vergleich dazu die Daten der entsprechenden Erhebung 1980 und der 1 %-Wohnungsstichprobe 1978 bekanntgegeben.

Einzelveröffentlichungen

1 %-Wohnungsstichprobe 1989

(6 Hefte erschienen)

1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993

Heft 1: Gebäude und Grundstücke

Heft 2: Wohnungen

Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Mai 1987

Heft 1: Ausgewählte Strukturdaten für Bund und Länder

Heft 2: Ausgewählte Eckzahlen für kreisfreie Städte und Landkreise

Heft 3: Gebäude und Wohnungen

Teil 1: Struktur und Nutzung des Gebäudebestandes

Teil 2: Struktur und Belegung des Wohnungsbestandes

Teil 3: Mietenstruktur

Heft 4: Wohnsituation der Haushalte

Teil 1: Art der Unterbringung

Teil 2: Mietaufwendungen

Teil 3: Ausgewählte Bevölkerungsgruppen

Heft 5: Ergebnisse für nichtadministrative Gebietsgliederungen

Teil 1: Ausgewählte Strukturdaten

Heft 6: Wohnraumversorgung

Sonderveröffentlichung: Kartographische Darstellung ausgewählter Eckzahlen für kreisfreie Städte und Landkreise

Gebäude- und Wohnungszählung vom 30. September 1995 in den neuen Ländern und Berlin-Ost

Heft 1: Ausgewählte Strukturdaten

Heft 2: Struktur und Nutzung des Gebäudebestandes
(vorgesehen)

Heft 3: Struktur und Nutzung der Wohneinheiten/Wohnungen
(vorgesehen)

Heft 4: Bauzustand, Bauweise und Leerstand (vorgesehen)

Heft 5: Eigentumsverhältnisse und Rückübertragungsansprüche
(vorgesehen)

Heft 6: Gebäudebestand nach Art, Größe, Baujahr, Beheizung und verwendeter Energieart (vorgesehen)

Heft 7: Ausstattung und Größe der Wohneinheiten/Wohnungen
(vorgesehen)

Die Monatsveröffentlichung

Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft

ist der Kategorie „Zusammenfassende Veröffentlichungen“ zugeordnet.

Klassifikationen

Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978



Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER - POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.